Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 28 (1940)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 12,500 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 15. Februar 1940 **Nr. 2** **28. Jahrgang**

Raiffeisenworte.

Nach meiner festen Ueberzeugung gibt es nur ein Mittel, die sozialen und besonders auch die wirtschaftlichen Zustände zu bessern, nämlich die christlichen Prinzipien (selbstredend ohne Rücksicht auf Konfession) in freien Genossenschaften zur Geltung zu bringen.

Friedr. Wilh. Raiffeisen 1882.

Mitteilungen aus der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates vom 22. und 23. Januar 1940.

Der Vorsitzende verbindet mit seinem Allgemeinüberblick auf das verflossene Geschäftsjahr einen tiefempfundenen Nachruf auf den am 2. Dezember 1939 verstorbenen Aufsichtsratspräsidenten Dr. J. Stadelmann, der sich einen Ehrenplatz in der schweiz. Raiffeisengeschichte gesichert hat.

1. Die neuen Darlehenskassen Buchberg (Schaffhausen) und Römerswil (Luzern) werden in den Verband aufgenommen.

   Die Darlehenskasse Buchberg tritt an Stelle der in Liquidation getretenen Aktiensparkasse Buchberg. Römerswil ist die letzte Frucht der verdienstvollen Gründerpropaganda des verstorbenen Aufsichtsratspräsidenten Dr. Stadelmann.

   Die Zahl der Neugründungen pro 1939 beläuft sich damit auf 9 und es umfaßt der Verband im gesamten 667 Kassen, verteilt auf alle 22 Kantone.
2. An 20 Kassen werden Kredite im Totalbetrage von 670,000 Franken, z. T. zur Finanzierung außerordentlicher Gemeindebedürfnisse, gewährt.
3. Die Direktion der Zentralkasse legt Rechnung und Bilanz per 31. Dezember 1939 vor und erstattet einen eingehenden Geschäftsbericht.

   Zufolge vermehrter Verwendung der Kassagelder für Kreditzwecke im örtlichen Geschäftskreis, hat die in den letzten zwei Jahren sprunghaft (um 30 Millionen) erhöhte Bilanzsumme eine Rückbildung um 3,1, d. h. auf 76,3 Millionen Franken erfahren. Die Wertschriften, die zu den durchschnittlichen Dezemberkursen bilanziert sind, haben um 8,8 Millionen abgenommen, während die Hypothekardarlehen eine Erhöhung von 4,6 Millionen Franken erfuhren.

   Vom Jahresüberschuß von Fr. 280,325.87 soll den Anteilscheinen die übliche, statutarische Maximalverzinsung von 5 % zukommen, was 165,000 Franken erfordert, während 100,000 Franken den Reserven zugeschieden werden und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen wird.

   Der Berichterstatter stellt fest, daß auf den Debitoren keine Verluste zu beklagen waren und keine erkennbaren Verlustrisiken bestehen und die Zinsausstände unbedeutend sind. Inklusive den Anteil von Fr. 86,415.35 an den Revisionskosten der angeschlossenen Kassen, belaufen sich die Unkosten samt Steuern auf 0,38 % der Bilanzsumme. Liquidität und Eigenkapital übersteigen die gesetzlichen Anforderungen.
4. Auf Grund einer näheren Orientierung über Geldmarktlage und Zinsbedingungen wird beschlossen, ab 1. Januar 1940 die Zinssätze im gewöhnlichen Konto-Korrent-Verkehr mit den angeschlossenen Kassen um ¼ % zu erhöhen und für neue Festanlagen mit wenigstens 3jähriger Laufzeit 3¾ % zu vergüten.
5. Die Direktion der Revisionsabteilung erstattet einläßlich Bericht über den Stand der Kassen und das Revisionswesen.

   Während die Gründungstätigkeit im Frühjahr durch die Viehseuche und im Herbst durch die Mobilisation beeinträchtigt war, lassen die bisher eingegangenen Jahresrechnungen auf leicht erhöhte Einlagenbestände und normale Jahreserträgnisse schließen. Die Zahlungsbereitschaft ist i. A. eine sehr gute.

   Trotz zeitweiliger fast völliger Einstellung des Revisionsdienstes zufolge der Mobilisation konnten 552 Kassen, oder 83 % des Gesamtbestandes der ordentlichen fachmännischen Revision unterzogen werden. Die Prüfungen, bei denen auf gute Verwaltung der Darlehen und Kredite das Hauptaugenmerk gerichtet war, ergaben i. a. recht befriedigende Resultate und ließen eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit der Kassen gegenüber den außerordentlichen Zeitereignissen erkennen.
6. Den Herren Serex Henri, Sekretäradjunkt, seit 1917 im Dienste des Verbandes stehend, und Meienberg Alois, Revisor, seit 1921 beim Verbande tätig, wird Kollektivprokura erteilt.
7. Es werden die Berichte über 4 Teilrevisionen entgegengenommen, welche Delegationen des Vorstandes und Aufsichtsrates im 2. Semester 1939 bei der Zentralkasse durchführten.
8. Zur Vorlage und Genehmigung gelangt die Rechnung der Pensionskasse des Verbandes, die bei 44 Versicherten mit einem Vermögensbestand von Fr. 471,029.20 abschließt.
9. Im Hinblick auf die besonderen Zeitverhältnisse wird die Anberaumung des Verbandstages auf die nächste, im Monat März stattfindende Sitzung verschoben.
10. Hinsichtlich Belöhnung des Verbandspersonals während des Militärdienstes wird beschlossen, an Verheiratete 70 %, dazu für das erste Kind 10 und für jedes weitere 5 %, im Maximum 100 % auszurichten. Ledige erhalten 35 %, solche mit Unterstützungspflicht 50 % ihres Gehaltes.
11. Es wird grundsätzlich vorgesehen, für das Personal des Verbandes und der angeschlossenen Kassen eine eigene Lohnausgleichskasse zu schaffen, die definitive Beschlußfassung indessen bis zum Abschluß der mit Bern im Gang befindlichen Verhandlungen zurückgestellt.

General Guisan im Neujahrsgruß 1940 an das Schweizervolk.

„Die Aufgabe, die an uns alle gestellt wird, ist groß; doch sie bleibt gering im Verhältnis zu dem, was die umliegenden Völker erleben müssen. Der Allmächtige hat uns bis heute vor schwerer Prüfung bewahrt. Sollte dies uns dennoch bevorstehen, so könnt Ihr gewiß sein: jeder von uns steht unerschütterlich auf seinem Posten und zum höchsten Einsatz bereit. Wir haben um unser Land einen breiten Verteidigungsgürtel gezogen und sind gewillt, jedem, sei es, wer es wolle, den Eintritt zu verwehren und die von uns

gewollte Neutralität zu wahren. Dies soll uns nicht abhalten, die Leiden derer lindern zu helfen, die von den Greueln des Krieges heimgesucht werden. Derweilen wir an der Grenze für das Schwerste bereitstehen, müssen wir uns auf ein moralisch und wirtschaftlich gesundes Hinterland stützen können. Ich habe hiezu weitgehend durch Urlaube der Familie und der Wirtschaft entgegenzukommen gesucht. Doch darf die Front nicht über Gebühr geschwächt werden; denn unsere Sicherheit geht allem anderen vor. Ein Volk, das bereit ist, alle Opfer zu bringen, um seine Rechte zu wahren, kann ruhig in die Zukunft blicken. Daß der heroische Einsatz die Freiheit eines kleinen Landes durch alle Stürme hindurch erhält, zeigt die Geschichte unserer Vorfahren und beweist uns erneut ein kleines Volk im Norden. Bereit sein, innerlich und außen, heißt alles, und: Wir sind bereit!"

Die Mitarbeit des Lehrers bei den st. gallischen Raiffeisenkassen.

(Vortrag, gehalten am 20. November 1939 am Unterverbandstag der st. gallischen Raiffeisenkassen von Dir. J. Heuberger, St. Gallen).

Herr Präsident, sehr verehrte Gäste, liebe Raiffeisenmänner!

Es liegt in der besonderen Aufgabe des Sprechenden, als Leiter des Außendienstes unseres Verbandes, alles das wahrzunehmen und zu fördern, was beitragen kann, die Raiffeisenidee unserem Volke zugänglich zu machen, aber auch alles fern zu halten und abzuwehren, was diesen Bestrebungen zuwiderläuft. Nicht die Ausbreitung und Entwicklung der Kassen schlechthin, sondern die Förderung der Volkswohlfahrt ist das erhabene Ziel, dem wir zu dienen haben.

Diese Aufgabe ist nach anfänglichem Zögern und Mißtrauen nicht nur von den nächst beteiligten Kreisen, von unserem bodenständigen Landvolk erfaßt und begriffen worden, sondern es hat sich auch in der Oeffentlichkeit, im Staat, im Laufe der Jahre eine wohlwollende Neutralität gegenüber unsern Bestrebungen herausgebildet. Mehr zu verlangen oder zu erwarten lag uns als ausgesprochene, vom Staat völlig unabhängige Selbsthilfebewegung durchaus ferne. Ja wir sind glücklich, wenn wir unbehelligt, ohne behördliche Beeinträchtigung unsere Kräfte in den Dienst des Volks- und Landeswohls stellen und durch Mehrung und Stärkung der selbständigen Existenzen auch dem Staatswohl dienen können. — Seit Jahrzehnten ist nun in dieser Weise, speziell im Kanton St. Gallen, gearbeitet worden und es hat die Raiffeisenbewegung zum großen Nutzen und Segen des Volkes eine Ausdehnung und Entwicklung erfahren, wie in keinem andern Kanton. Von 32 Kassen mit 3200 Mitgliedern im Jahre 1912 ist in st. gallischen Landen eine Organisation von 70 gemeinnützigen Spar- und Darlehenskassen mit 10,400 Mitgliedern entstanden. Rund ¾ aller Landgemeinden verfügen z. T. schon seit Jahrzehnten über Raiffeisenkassen. Gegenüber 10 Millionen Franken Einlagen und 19,000 Spareinlegern im Jahre 1912 sind es heute 113 Millionen Franken anvertraute Gelder und 46,000 Sparer. Nie und nirgends ist je eine Kasse in Schwierigkeiten geraten oder hat einen Einleger zu Verlust kommen lassen. Am Schweiz. Verbandstag von 1924 in St. Gallen prägte Regierungsrat Grünenfelder im Hinblick auf die von Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft getragene Tätigkeit dieser Kassen den inhaltsreichen Satz:

> „An solchem Schaffen muß der Volkswirtschafter, wie der Sozialpolitiker Wohlgefallen finden, und der Staat hat alle Veranlassung, solchem werktätigen Opfersinn wenigstens moralische Unterstützung durch Belobigung zu Teil werden zu lassen."

Wem ist nun dieser prächtige Aufstieg unserer Selbsthilfebewegung zu verdanken? Vorerst der genial ausgedachten Idee des großen Philanthropen Fr. W. Raiffeisen und unserem schweizerischen Raiffeisen-Pionier Pfr. Traber in Bichelsee, der ums Jahr 1900 den Raiffeisengedanken auf Schweizerboden verpflanzte und beitrug, daß er auch in st. gallischen Landen eine Heimstätte fand. Dann aber waren es selbstlose, auf das Allgemeinwohl bedachte, führende Männer des Dorfes, welche dem Volke den Gedanken näher brachten. Durch tatkräftige Mitarbeit als Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, besonders aber durch Uebernahme des wichtigen Kassieramtes haben sie den Statuten Seele, Geist eingehaucht und dafür gesorgt, daß der örtliche Geldverkehr durch die solide, bequem gelegene Dorfkasse geleitet und dem Sparer, wie dem Kreditnehmer, gleichermaßen Vorteile geboten wurden und obendrein der Gewinn des örtlichen Geldmarktes im eigenen Dorfe dienst- und nutzbar wurde. Gleichzeitig erfuhr aber auch der Solidaritätsgedanke innerhalb der Gemeinde eine tatkräftige Förderung und es profitierten ebensosehr Zusammengehörigkeitsgefühl, gegenseitiges Vertrauen und Fürsorgesinn, wie die für gedeihliches Fortkommen so notwendigen Tugenden von Fleiß, Sparsamkeit und Nüchternheit.

Zu den weitblickenden Männern des Dorfes, welche dem Volke diese Wohltaten erschlossen haben, zählten neben Gemeindebeamten und Leitern von landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften volksverbundene, sozialfühlende Geistliche beider Konfessionen, vor allem aber regsame, fortschrittlich gesinnte Volksschul-Lehrer. Sie standen den Kassen nicht nur als initiative Gründer zu Gevatter, sondern liehen ihnen ihre wertvolle Kraft als Mitglieder im Vorstand und Aufsichtsrat und besonders im Kassieramt.

Mit den örtlichen Verhältnissen vertraut, in der Feder bewandert und wenig ortsabwesend, wurde ihnen vielerorts ganz spontan von der Gründungsversammlung der Kassierposten übertragen, ja zuweilen die Gründung direkt von der Voraussetzung abhängig gemacht, daß sich der Lehrer zur Uebernahme der Kassierarbeit herbeilasse.

Freudig und gerne haben sich im Laufe der Jahre Dutzende von st. gallischen Lehrern dieser Aufgabe gewidmet, die Kassen zu respektablen Instituten emporgearbeitet und der Dorfbevölkerung in mannigfacher Hinsicht ausgezeichnete Dienste geleistet. Und wenn St. Gallen heute die blühendste und kräftigste Raiffeisenbewegung besitzt, so danken wir das nicht zuletzt einer arbeitsfreudigen, auf die allgemeine Volkswohlfahrt eingestellten Lehrerschaft. Und das alles, ohne daß dessetwegen ihre Hauptaufgabe, die Erziehung der Jugend, irgendwie gelitten hätte; denn man wird kaum behaupten können, die st. gallische Landjugend hätte es wegen ungenügender Schulbildung weniger weit gebracht als diejenige irgend eines andern Kantons oder der Kantons-Hauptstadt.

An dieser Ordnung der Dinge hat nun während fast 40 Jahren niemand ernstlich Anstoß genommen, vielmehr wurde diese Mitarbeit des Lehrers überall da, wo nicht andere geeignete Kräfte vorhanden waren, als etwas durchaus Vernünftiges und Selbstverständliches betrachtet und das Band der Liebe und Anhänglichkeit zwischen Schule und Elternhaus, zwischen Volk und Führern zum allseitigen Nutzen fester und enger geknüpft.

Da geschah etwas, was wohl die meisten von Ihnen für sonderbar, ja höchst überraschend befunden haben: Der st. gallische Erziehungsrat faßte am 5. Juni 1939, im Zusammenhang mit einer Verordnung über die Nebenbeschäftigungen der Lehrer, den Beschluß, dem Lehrer die wirtschaftliche Tätigkeit bei Bankgeschäften zu untersagen. Praktisch läuft nun diese in eine allgemeine Form gekleidete Verfügung insbesondere auf ein Verbot für den Lehrer hinaus, ab Ende 1940 das Kassieramt bei einer Raiffeisenkasse zu bekleiden.

Da nun der Vollzug dieses Beschlusses nicht nur eine zwangsweise Absetzung von wenigstens 15 Lehrern, die z. T. seit Jahrzehnten in hervorragender Weise den Kassen gedient haben, bedeuten würde, sondern auch eine starke Beeinträchtigung der künftigen Weiterentwicklung der betr. Institute zur Folge hätte, ist es nicht nur unser Recht, sondern unsere unbedingte Pflicht, gegen diesen eigentümlichen Beschluß der obersten Erziehungsbehörde Stellung zu nehmen. Wir bedauern außerordentlich, gegen eine behördliche Verfügung auftreten zu müssen, besonders in einer Zeit, wo gute Zusammenarbeit zwischen Behörden und Volk doppelt notwendig ist und alles das zu vermeiden gesucht werden soll, was irgendwie einem Durchhalten in schwerer Zeit abträglich sein könnte.

Wo aber, wie hier, wichtige Volksinteressen auf dem Spiele stehen, wo die Gefahr besteht, eine wirtschaftlich und sozial gleich bedeutsame Selbsthilfebewegung in der gesunden Entwicklung zu

hemmen und zu beeinträchtigen, und nachdem alle andern Anstrengungen umsonst waren, wird Reden zur Pflicht, die Orientierung der Oeffentlichkeit zur gebieterischen Forderung.

Es wäre eine arge Pflichtvergessenheit gewesen, würde der schweizerische Verband sowohl als auch der Unterverband zu dieser Frage geschwiegen oder sich mit dieser Verfügung des Erziehungsrates abgefunden haben.

Dies veranlaßt mich, Sie nun vorerst etwas mit dem Werdegang dieses Erlasses vertraut zu machen.

Schon im Frühjahr 1938 richtete der aufmerksam gewordene kantonale Lehrerverein eine vierseitige Eingabe an das Erziehungsdepartement, worin der Komplex der Nebenbeschäftigungen der Lehrer in aller Objektivität behandelt, die Nachteiligkeit weitgehender Engagierung des Lehrers bei Vergnügungsvereinen mit Theatern und Festanlässen hervorgehoben, eine generelle Verbietung von Nebenbeschäftigungen jedoch als abwegig bezeichnet wurde. Zur Nebenbeschäftigung als Raiffeisenkassier führte die Eingabe u. a. folgendes aus:

„Die Wahl zum Darlehenskassenverwalter erfolgt in der Versammlung der Kassamitglieder. Die Ernennung ist eine Vertrauenskundgebung der Versammlung für den Lehrer. Die gewissenhafte Ausübung des Amtes ist eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche und soziale Tat . . .

Wir könnten es nicht verstehen, wenn diese außer-berufliche Tätigkeit eines Lehrers generell verboten würde. Das Verbot müßte den Lehrerstand um eine der günstigsten Gelegenheiten, sich außerhalb der Schule für das Wohl der Gemeinde einzusetzen und sich Verdienste und Anerkennung der Gemeindegenossen zu erwerben, bringen.

. . . Die zu befürchtende Ueberlastung des Lehrers wird überall, wo es notwendig erscheint, durch Beizug von Hilfskräften, meist aus der eigenen Familie, gemildert oder die Lehrer werden durch Kassiere im Hauptamt ersetzt."

Die Eingabe läßt dann durchblicken, daß man auch auf dem Lande ein großes Interesse an guten Lehrern habe. Gerade Nebenbeschäftigungen, die noch etwas weniges eintragen, seien oft ausschlaggebend, um dem Lande, wo die bescheidene Steuerkraft keine hohen Saläre zuläßt, tüchtige Kräfte zu erhalten. Die Eingabe schließt mit dem eindringlichen Ersuchen, kein generelles Nebenbeschäftigungsverbot hinsichtlich der Darlehenskassen auszusprechen.

Unterdessen wurde auch der Vorstand Ihres Unterverbandes auf diesen Plan aufmerksam und behandelte ihn an mehreren Sitzungen mit dem Resultat, unter Anwendung aller legalen Mittel einem generellen Verbot entgegenzutreten, was durch mündliche und schriftliche Intervention geschah.

So wurde am 10. Februar 1939 von unserem Zentral-Verband folgendes Schreiben an den h. Erziehungsrat gerichtet:

„Wie wir aus Lehrerkreisen erfahren, besteht die Absicht, durch Erziehungsrats-Beschluß aktiven Lehrern die Ausübung des Kassieramtes bei Raiffeisenkassen zu verbieten.

Diese Nachricht, welche in den betreffenden Kreisen große Ueberraschung hervorgerufen hat, veranlaßt uns, Sie hiemit ebenso höflich wie dringend zu bitten, vom vorgesehenen Beschluß Umgang zu nehmen.

Die genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen sind keine Erwerbsunternehmen, sondern gemeinnützige Selbsthilfe-Institutionen, welche auch die geistig-sittliche Hebung des Bauern- und ländlichen Mittelstandes anstreben.

Erziehung des Volkes zu Fleiß, Sparsamkeit und Genügsamkeit, zu geordneter Lebensweise und pünktlicher Pflichterfüllung sind die vornehmsten Programmpunkte dieser Kassen. Es lag deshalb nahe, daß zu allen Zeiten und in allen Ländern, wo diese Sozialwerke zum Segen des Landvolkes Fuß faßten, die Dorfschullehrer sich in besonderer Weise in deren Dienst stellten und so in hervorragender Weise an der Förderung des Gemeinwohles mitwirkten.

Auch Dutzende von Raiffeisenkassen im Kanton St. Gallen sind der Initiative sozialgesinnter Lehrer entsprungen, die auf diese Weise bei den mittleren und unteren Schichten der Dorfbevölkerung den erzieherisch so bedeutsamen Sparsinn pflanzten und anderseits diesen Kreisen die Wohltaten eines vorteilhaften Kreditwesens vermittelten. Im Hinblick auf die Vertrautheit mit buchhaltungstechnischen Arbeiten und die stete Ortsanwesenheit wurde dem Lehrer vielfach das Kassieramt übertragen, das bei dem beschränkten Umfange der allermeisten Kassen nur nebenamtlich vergeben werden kann. Der Lehrer erhielt durch die Mitarbeit bei diesen Selbsthilfegebilden nicht nur wertvollsten Kontakt mit der Bevölkerung, sondern erwarb sich auch bedeutsame praktische Kenntnisse, die er in den obern Primarklassen und in der Real- und Fortbildungsschule, durch Einführung der Schüler in das Geld- und Kreditwesen verwerten konnte.

Diese Tätigkeit wurde denn auch von der Bevölkerung außerordentlich geschätzt und als wertvolles Moment zur Förderung der allgemeinen Bildung in den Landgemeinden angesehen.

Es könnte nun nicht verstanden werden, wenn dieser fruchtbaren Arbeit für das Gemeinwohl, für die sich vielerorts geeignete Kräfte sonst nicht finden ließen, ohne zwingende Gründe ein Ende gemacht werden sollte. Dies umso weniger als die Mitarbeit des Lehrers bei ländlichen Kreditgenossenschaften anderwärts zu den vornehmsten Postulaten seiner gesellschaftlichen Betätigung zählt und beispielsweise die Landwirtschaftliche Schule Flawil neuestens die Lehrer-Ferienkurse benützt, um die angehenden Pädagogen in dieses Gebiet einzuführen.

Nähme man den Lehrern das Kassieramt weg, so würden dadurch keine neuen Stellen geschaffen. Eine hauptamtliche Besetzung erträgt der Kassaumfang nicht, sodaß höchstens eine andere, bereits hinreichend beschäftigte Person mit diesem spezifischen Vertrauensposten betraut werden könnte, durch welchen der Lehrerstand vielerorts bedeutend an Ansehen gewonnen hat. Verschiedentlich hat auch das Raiffeisen-Kassieramt dazu beigetragen, daß ältere Lehrer sich vorzeitig aus dem Schuldienst zurückgezogen haben und so Stellen für die zahlreichen unbeschäftigten jungen Kräfte vorzeitig frei wurden.

Aus allen diesen Gründen bitten wir Sie höfl., die Betätigung der Lehrer im Raiffeisen-Dienste weiterhin zu gestatten und nicht den, in mancher Beziehung vorbildlichen Kanton St. Gallen in einen unliebsamen Ausnahmezustand zu versetzen. Damit kann auch ein Sturm der Entrüstung in gutwilligen, bestqualifizierten Lehrerkreisen, aber auch unter dem Volke selbst, auf dessen loyale Mitarbeit die Oberbehörden mehr denn je angewiesen sind, verhütet werden.

Indem wir dringend um gefl. geneigte Berücksichtigung unseres Gesuches bitten danken wir zum voraus für Ihr gefl. Entsprechen . . ."

Dieses Schreiben ist unbeantwortet geblieben, dafür erschien dann anfangs Juni 1939 folgender Erlaß des Erziehungsrates:

1. Es ist keinem an einer öffentlichen Volksschule tätigen Lehrer gestattet, ein Gewerbe zu betreiben oder in einem solchen in wirtschaftlicher Funktion mitzuwirken. Insbesondere sind untersagt: Die Versicherungstätigkeit, der Warenhandel, das Bankgeschäft (mit Ausnahme der Einnehmerei der Schulsparkasse) die Führung einer Redaktion, einer Wirtschaft oder eines Kinos. Der Gemeindeschulrat ist mit der Durchführung dieser Weisung beauftragt.
2. Im übrigen entscheidet der Gemeindeschulrat darüber, ob einem Lehrer die Uebernahme eines Nebenberufes zu gestatten sei. Betätigung auf schulverwandten Gebieten (z. B. Fortbildungs-Schulunterricht, Nachhilfeunterricht) ist natürlich erwünscht und zu bewilligen.

   Wir empfehlen ferner (— so sagt der Erziehungsrat weiter —) gemäß bisher gehandhabter Praxis, die kirchlichen und Vereinsfunktionen der Lehrer im Rahmen des für die Schule nicht Unzukömmlichen zu gestatten.
3. Die Gemeindeschulräte sind angewiesen, sämtliche bestehenden Nebenbeschäftigungen und Aemter der Lehrer einer neuen Prüfung und Entscheidung zu unterziehen und dabei besorgt zu sein, daß der Weisung unter Ziff. 1 nachgelebt wird. Alle erteilten Bewilligungen sind durch den Bezirksschulrat dem Erziehungs-Departement zu melden. Kann dem Lehrer die sofortige Aufgabe seiner Nebenbeschäftigung nicht zugemutet werden, so ist ihm hiefür eine Frist bis längstens Ende 1940 zu gewähren.
4. Dem Lehrer steht das Rekursrecht an die Erziehungskommission zu."

Wenn man nun die über dieses Verbot gewalteten Diskussionen berücksichtigt und die tatsächlichen heutigen Verhältnisse ansieht, kommt klar zum Bewußtsein, daß sich diese Verordnung insbesondere gegen die Lehrer richtet, welche als Raiffeisenkassier amten und damit nicht nur diese persönlich trifft, sondern ebensosehr die betreffenden Kassen selbst. Sie würden ihres tüchtigen, gewissenhaften Kassaverwalters verlustig gehen. Ersatz zu finden wäre speziell während der Mobilisation sehr schwierig, ja in einzelnen Fällen geradezu unmöglich, so daß sich selbst die Frage der Weiterexistenz einzelner Institute aufdrängen müßte.

Geradezu paradox mutet es uns an, wenn in dieser Verordnung: Betreibung einer Wirtschaft oder eines Kinos — Fälle, die dem Vernehmen nach überhaupt nirgends existieren — auf die gleiche Stufe gestellt werden, wie die Bekleidung des Kassieramtes bei einer Raiffeisenkasse. Noch weniger verständlich ist es, wenn eine oberste Erziehungsbehörde im gleichen Atemzuge, wo sie die Betätigung als Raiffeisenkassier verbietet, das Funktionieren in Vereinen noch besonders empfiehlt. (Schluß folgt.)

Die restlichen Winterwochen zum Holzschlag ausnützen!

(Korr.) Schon ist der Januar vorbei. Die verbleibenden Winterwochen müssen nun noch recht tüchtig zum Holzschlag benützt werden. Der Mehrbedarf gegenüber normalen Jahren geht in die Hunderttausende von Kubikmetern. Namentlich ist es unsere Armee, welche sich als ein sehr großer Holzkonsument erweist. Wir können ihr die benötigten Holzmengen nicht vorenthalten, denn sie sind unerläßlich zum Ausbau der Stellungen. Daneben ist auch der Brennholzbedarf ein vermehrter und was nicht zu vernachlässigen ist, der Papierholzbedarf. Beim Holzexport liegen die Verhältnisse noch etwas unklar. Man wird sich aber auch hier darauf einrichten müssen, denn unser Schweizerholz bildet zweifellos im Verlaufe der heutigen Kriegszeit ein wichtiges Kompensationsmittel. Wenn wir es aber im gegebenen Moment nicht zur Verfügung haben, könnten uns leicht wichtige Momente verloren gehen. Deshalb darf man unbedenklich an einen etwas größeren Schlag denken beim Rundholz, als es normalerweise der Fall ist. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß der Schweizerwald zufolge der Einschränkungen im Holzschlag während der letzten Krisenjahre über ansehnliche Holzreserven verfügt, auch beim Rundholz, nicht nur beim Brennholz. Selbstverständlich kommt ein Holzexport nur in Frage zu Preisen, bei denen unser Land keine Verluste erleidet. Wir müssen mit dem Holz unserer Waldungen haushälterisch umgehen und dürfen dasselbe nicht zu jedem Preis ins Ausland verschleudern.

Nun ist bekannt, daß auch in der Waldwirtschaft Mangel an Arbeits- und Zugkräften besteht. Immerhin ist der Leutemangel in diesen Winterwochen doch nicht so groß, wie er es über den Herbst hindurch in der Landwirtschaft war und wie er voraussichtlich in den Frühjahrswochen wiederum sein wird. Auf alle Fälle sollte unsere schweizerische Waldwirtschaft, handle es sich nun um private Waldbesitzer oder um öffentliche Waldungen, die noch verbleibenden Wochen restlos ausnützen zu kräftigen Schlägen an Rundholz, Brenn- und Papierholz. Es wäre ein verfehltes Vorgehen, wollte man jetzt damit zurückhalten, in der trügerischen Hoffnung, später wesentlich höhere Preise erzielen zu können. Das Bestreben der Behörden in unserem Lande, wie auch in anderen Staaten, geht darauf aus, die Preise möglichst in vernünftigen Grenzen zu halten. In unserem Lande sind die Holzpreise in diesem Winter um rund 10 % gestiegen und es ist nicht damit zu rechnen, daß bald mit noch höheren Holzpreisen gerechnet werden kann. Beim Export sind die jetzigen Preise schon so hoch, daß andere Staaten billiger zu liefern imstande sind und wir daher vorderhand wohl kaum stark ins Exportgeschäft hinein kommen. Daneben aber ist es nun doch Pflicht des Schweizerwaldes, daß er unbedingt die vermehrten Bedürfnisse des Inlandes befriedigt und diese sind — wie bereits angetönt wurde — sowohl beim Rundholz, wie beim Brenn- und Papierholz recht große. Es steht heute schon fest, daß beispielsweise der Bedarf an Papierholz nicht gedeckt wird, wenn in nächster Zeit in dieser Beziehung nicht noch namhafte Mengen zur Verfügung gestellt werden können durch entsprechend höhere Schläge. Die schweizerische Waldwirtschaft hat kein Interesse daran, die Preise ungesund in die Höhe zu treiben und diese kurze Zeit zu profitieren, um nachher wieder umso stärker in eine Absatz- und Preiskrise hinein zu geraten. In letzter Zeit hat eine Verfügung der eidgenössischen Preiskontrolle betr. Höchstpreisen für Brennholz für die Verbrauchsorte starke Verwirrung hervorgerufen. Sie war wohl gut gemeint, aber nicht ganz sinngemäß abgefaßt worden. Es sollte nämlich jene Höchstpreisgrenze nicht für jeden Verbrauchsort maßgebend sein, sondern die oberste Grenze bilden für jene Verbrauchsorte, die schon immer die höchsten Brennholzpreise hatten. Die anderen Brennholzpreise hätten sich dann diesen Höchstsätzen sinngemäß auf einer unteren Basis anzupassen. Nun ist aber die Meinung aufgekommen, daß jene Höchstsätze auch für die anderen Verbrauchsorte Gültigkeit haben. Man wird nun hier die notwendigen Korrekturen vorzunehmen haben. Dann wird auch der Anreiz für Papierholzlieferungen wieder verstärkt werden. Die schweizerische Waldwirtschaft muß unbedingt unter den an sich erschwerten Verhältnissen den Schlag den vermehrten Holzbedürfnissen anpassen. Jetzt ist es für diese Holzsaison die allerhöchste Zeit dazu.

Raiffeisen in Finnland.

Der in Nr. 12/39 des „Raiffeisenbote" erschienene Artikel über das Genossenschaftswesen in Finnland, wo über 1200, streng nach Raiffeisengrundsätzen geführte Darlehenskassen bestehen, hat nicht nur unter unserer Leserschaft ein kräftig mitfühlendes Echo für dieses mit Bravour sich schlagende Volk ausgelöst, sondern auch in Finnland selbst eine wohltuende Wirkung ausgeübt. Ein vom 23. Januar 1940 datierter Brief des uns persönlich befreundeten Direktors des finnischen Raiffeisen-Verbandes sagt uns, daß die Widerstandskraft der Finnen nach wie vor ungebrochen ist und die Sympathie-Kundgebungen des Auslandes den Durchhaltewillen mächtig gestärkt haben. Trotz Krieg arbeiten die meisten Raiffeisenkassen und ihre Zentrale tapfer weiter und zeigen keinerlei Spuren von Ermüdung oder Fatalismus.

So schreibt Dir. Hyvönen u. a.:

„Ihr inniges Mitgefühl für unser Land hat uns tief gerührt. Obwohl der Feind, der uns überfallen hat, zahlenmäßig zehnmal stärker ist, glaube ich, daß wir dank der moralischen Stütze, die uns von allen Seiten zukommt und mit der materiellen Hilfe, die uns von vielen Ländern versprochen und z. T. bereits gewährt wurde, in unserem schweren Kampfe durchhalten und siegen werden.

Unser Volk kennt die Freiheitsliebe des Schweizervolkes. Alle unsere Schüler studieren mit Interesse und Bewunderung die Erzählungen von ‚Wilhelm Tell' und gewinnen davon unvergeßliche Eindrücke.

Da der Feind an der Front keine nennenswerten Erfolge erzielt, richtet er seine Zerstörungswut gegen die Zivilbevölkerung, gegen Frauen, Greise und Kinder. Es gibt Tage, wo bis zu 400 Flugzeuge in Bewegung sind, die Bomben abwerfen und mit Maschinengewehren auf die Zivilbevölkerung schießen. Glücklicherweise sind die Verluste an Menschen und Material unbedeutend.

Das Leben hinter der Front geht seinen gewohnten Gang. Von unserer Raiffeisenbewegung kann ich folgendes erzählen:

Als die Bevölkerung von den am östlichen Kriegsschauplatz gelegenen Grenzgegenden nach den mittleren und westlichen Teilen des Landes evakuiert worden ist, sind auch die Darlehenskassen mit ihren Büchern mitgezogen. Ein Teil wirkt noch, wenn auch im beschränkten Umfange, wie zuvor, andere haben die Tätigkeit vorläufig unterbrochen.

Der Großteil unserer Kassen setzt die Wirksamkeit wie früher fort, ebenso die Zentralkasse und der Verband mit dem Bildungs- und Revisionswesen. Die Tätigkeit von Kassen und Verband ist trotz Kriegszustand eine recht lebhafte."

Wie man sieht, läßt sich die Zivilbevölkerung trotz schwerster Bedrohung und zehnfacher Uebermacht nicht davon abbringen, mit Mut und Vertrauen die Arbeit fortzusetzen, die Wirtschaft im Gang zu halten und so der Armee unermeßliche Dienste zu leisten. Nicht nur die tapferen Kämpfer an der Front, sondern auch das finnische Hinterland geben allen von Großmächten bedrohten Völkern ein prächtiges Beispiel von Ruhe, Besonnenheit und Tapferkeit, die in hohem Maße das Durchhalten unter schwierigsten Umständen gewährleisten. Ehre und Dank darum dem 4-Millionen-Heldenvolk im hohen Norden zu seinem opferfreudigen Freiheitskampf gegen einen zahlenmäßig stark überlegenen, brutalen, jeder Menschlichkeit baren, bolschewistischen Feind, mit dem sich das nationalsozialistische Deutschland verbündet hat.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Zu Beginn der Niederschrift dieser Zeilen legte mir der Briefbote einen reich illustrierten Samenkatalog auf den Tisch, der mehr als eine trockene Aufzählung für Bestellungen repräsentiert. In einem poesievollen Einleitungswort stand zu lesen: Ein Garten, und sei er noch so klein, kennt weder Neid noch Melancholie, weder Mißgunst noch Unzufriedenheit. Die Blume, die in unserm eigenen Garten wächst, von uns gekannt, gehätschelt und umsorgt, ist wesenhaft mit einem tiefverborgenen Kern in uns verwachsen. Anspruchsvoll ist

es, unser Gärtchen, und voll kleiner Hinterlisten, so wie ein liebes, aber verwöhntes Kind, das uns immer wieder am Rockzipfel packt und zärtlich bettelt: spiel mit mir, lern mit mir — leise Pflanzenworte, denen zu widerstehen nur der vermag, der den Zauber des Gartens noch nie erlebte. —

Zu Beginn der eigentlichen Gartenarbeit, die nun bei schönem Wetter in den nächsten Wochen einsetzen kann, haben wir diese bildreichen Worte recht gerne als Motto zu eines neuen Jahres Gartenarbeit hingesetzt. Ja, das nahende Frühlingswehen bei steigender Temperatur wird uns bald am Rockzipfel packen und uns hinziehen in den Bereich des Gartens, in erster Linie in den Gemüsegarten. Man sagt, daß unsere Altvordern den Lichtmeßtag (2. Februar) als Beginn des Pflanzjahres betrachteten. Von jenem Tage an traf man die ersten Vorbereitungen des Gartenjahres. Man betrachtet in moderner Gegenwart alte Bräuche gerne als überlebt, aber eine genauere Beobachtung sagt, daß sie immer noch Sinn und Wert in sich bergen. Und wenn wir auch in der Lichtmeßwoche noch nicht in Schnee und Eis den Pickel schwingen wollen, so dürfen wir uns im stillen Kämmerlein an eine andere Arbeit für den Garten heranmachen, an die Arbeit der Samenbestellung. Prächtige Kataloge mit vielen erprobten Hinweisen für Saatgut, Saataussaat, Pflege und Ernte, sie fliegen ja auch in dieser Zeit auf unsern Arbeitstisch. Und wir möchten hier gleich die Worte hinzusetzen, die wir vor Jahren in einer Monatsschrift für Pflanzenfreunde fanden: Wichtig ist, daß in diesen Tagen die Samenbestellung endlich zurecht gelegt wird und zum Abschicken kommt, denn der Samenhändler weiß es zu schätzen, wenn er schon frühzeitig einen ungefähren Ueberblick für den kommenden Bedarf erhält. Es liegt dies aber auch im Interesse des Bestellers selbst. In den eigentlichen Stoßzeiten sind auch in den bestorganisierten Samenhandlungen unliebsame Irrtümer möglich. So etwas ist immer ärgerlich und manche Rüge ließe sich bei einer rechtzeitigen Bestellung vermeiden. Und noch etwas. Es wirkt nahezu grotesk, wenn ein biederer Gartenbesitzer ausgerechnet ohne nähere Angabe einfach jene Bohnensorte wünscht, „welche die Tante vom Gemeindeschreiber letztes Jahr in Bestellung gab". Mit solchen Arbeiten und Nachforschungen sollte man in überbürdeter Arbeitszeit die Samenhändler nicht noch „überraschen". Soweit jener Aufruf. — Mehr wie Regol- und Düngungsarbeiten sind vorderhand im eigentlichen Gemüseland wohl kaum möglich. Aber zu jedem Garten von etwa einem Dutzend Beeten gehört doch ein Mistbeet. Dieses soll baldmöglichst zur Aussaat vorbereitet werden. Auch das ist eine Arbeit, die viel Liebe und Sorge erheischt. Auf eine gut gestampfte Laubschicht gebe man wenn möglich noch warmen Pferdemist, darüber eine übliche Schicht gut durchsiebter und etwas sandgemengter Erde. Hat der Pferdekompost die Erde erwärmt, dann dürfen wir die Aussaat von Kohlsorten, Lauch, Sellerie und Tomaten schon wagen. Was wir zu Märzbeginn dann bei schönem Wetter und trockener Erde dem Freiland selber anvertrauen können, das sind Karotten, Schwarzwurzeln, Spinat, Zwiebeln und Petersilie. Den brach liegenden Beeten geben wir mit Vorteil noch eine Ueberstreuung von Thomasmehl oder Kalisalz oder Holzruß.

Die Vorbereitungen für den Blumengarten machen sich nun bald stärker bemerkbar. Es sind dies meistens Kleinarbeiten. Knollenbegonien und Gloxinien kommen jetzt zu Einlage und Antrieb. Zur Aussaat gelangen auch die diversen Sommerblüher. Besonders die eine etwas längere Anzucht verlangenden Salvien und Petunien müssen in die Terrinen. Bei den Stauden sind Auslichtungen zu machen. Was wir im Herbst neu gepflanzt, das braucht eine besondere Nachschau, braucht ein kräftiges Andrücken, einen Dungguß. Wichtig ist die Schädlingsbekämpfung um diese Zeit, denn jetzt sind wir noch Herr und Meister über die bald einmal erwachenden Schmarotzer an Baum und Strauch. — Eine nette Bereicherung unserer Anlagen geschah in den letzten Jahren da und dort durch die Anpflanzung von Weinreben an sonnigen Stellen. Sie sind raschwüchsige Dinge, bedürfen aber einer aufmerksamen Wartung und Pflege, wenn sie nicht zum Ungetüm sich auswachsen sollen, wenn sie uns Früchte spenden wollen. Die Weinrebe ist für einen frühen Schnitt sehr dankbar. Die tiefwurzeligen Gebilde kommen sehr früh in Saft, ins „bluten", wie der Volksmund sagt. Der Schnitt sollte darum vorher bewerkstelligt werden, sonst verliert die Pflanze zuviel der notwendigen Baustoffe. Alte Stöcke bedürfen nicht nur des Schnittes, sondern noch der Auslichtung. Und die nächstfolgende Arbeit heißt: Bespritzung. Weinreben sind südländische Gebilde, ertragen die Befallung von Ungeziefer daher nicht leicht. Die Bespritzung soll der Pflanze ein gesundes Wachstum auch in nördlicher Sonne ermöglichen. Und diese Arbeit lohnt sich. Eine „Aeugstler-Traube" vom eigenen Garten zu Tisch gebracht, das mundet doppelt gut. Der Weinstock ist und bleibt eben eines jener Sorgenkinder im Garten oder in der Anlage, die verhätschelt werden müssen, die uns immer wieder am Rockzipfel fassen und unser Augenmerk wollen. — Für eine Gartenecke bereiten wir vielleicht in den nächsten frostfreien Tagen einmal eine Mauer vor, die eine Erdrutschung verhüten soll, die eine Mithelferin der Ordnung bedeuten möchte. Und kommt dann das Frühjahr, dann läßt sich diese so prächtig bekleiden, mit raschwüchsigen „Kapuzinern" besäen, mit Efeu umgarnen, fürs erste Jahr vielleicht mit einer Hopfe erklettern. Hopfen dienen nicht nur zur Bierbereitung. Es gibt einen Humulus mit buntblättrigem Grün. Und dann sind die Hopfen vielleicht die raschwüchsigsten Pflanzen. Wer nur für ein Jahr — später werden sie zur Wucherpflanze — eine große Fläche einkleiden will, der erlebt damit bald einmal Schutz und Schirm und Pflanzengrün.

Und nun froh dem Frühling entgegen, der keimenden Lust in unseres Hauses Umgebung, in unserm schönen Garten. Lassen wir großzügig den Pflanzen ihr Wachstum. Dämmen wir nur dort ein, wo die Frechheit überwuchern will, die ja nicht nur im Leben, sondern auch in der Natur sich breit macht. Und leider ist Frechheit gewöhnlich bei der Jugend daheim, bei der Jugend auch im Pflanzenleben. Da braucht es die richtige und gesunde Hand des Gartenbetreuers, damit alles in gute Bahnen kommt, in gesunde Bahnen für die Jahreszukunft unseres freudebringenden Gartens. J. E.

Haftung des Hausbesitzers.

Nach Art. 58 des Obligationenrechtes, der sich auf die Haftung des Werkeigentümers bezieht, hat der Eigentümer eines Gebäudes denjenigen Schaden zu ersetzen, der durch fehlerhafte Anlage oder mangelhafte Unterhaltung des Hauses verursacht wird. Auf diese Bestimmung, die schon sehr oft zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen herangezogen worden ist, beriefen sich in einem Prozeß, der letztes Jahr vor der 1. Zivilabteilung des Bundesgerichtes seinen Abschluß gefunden hat, die Hinterlassenen eines Einwohners K. der aarg. Gemeinde Villmergen, der im dortigen Hotel zum „Rößli" über eine Treppe hinunter zu Tode gestürzt war.

Der Verunfallte hatte am Abend des 21. März 1937 als Mitglied einer lokalen Musikgesellschaft im Theatersaal dieses Gasthauses einer Probe beigewohnt und ist dann, nachdem er sich nach Schluß der Probe bereits auf den Heimweg begeben hatte, noch einmal in das unbeleuchtete Uebungslokal zurückgekehrt, um ein vergessenes Instrument zu holen. Auf dem Rückweg verwechselte er in der Dunkelheit mit der Türe, die direkt in den Hausflur führt, eine Nebentüre, durch die man zu einer 15 Stufen zählenden Treppe, und hierauf zu einem unter dem Theatersaal durchgehenden Notausgang gelangt. Er fiel diese geländerlose Treppe hinunter und zog sich tödliche Verletzungen zu.

Gegenüber dem Gasthausbesitzer F. machte die Witwe und ein Sohn des Verunglückten eine Schadenersatzforderung von Fr. 20,000.— geltend, mit der Begründung, daß in der leichten Verwechselbarkeit der beiden direkt neben einander liegenden Türen, von denen die eine direkt zu einer dunklen, steilen Treppe ohne irgendwelche Schutzvorrichtung führe, sowohl eine fehlerhafte Anlage, wie auch ein mangelhafter Unterhalt zu erblicken sei, wenn man bedenke, daß es sich um Räumlichkeiten eines Gasthofes handle, die auch von Drittpersonen häufig besucht werden.

In Uebereinstimmung mit den aargauischen Gerichten hat aber auch das Bundesgericht die Klage im vollen Umfange als unbegründet abgewiesen. Wie aus den Akten hervorgeht, sind die beiden Vorinstanzen nach Vornahme eines Augenscheines übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, daß von mangelhafter Anlage und Unterhalt keine Rede sein kann. Das Bundesgericht, dem nur die rechtliche Würdigung eines Tatbestandes zukommt,

muß sich aber von der Art und Weise, wie der kantonale Richter solche Räumlichkeiten inbezug auf ihre Gefährlichkeit beurteilt hat, in weitgehendem Maße leiten lassen. Nach allem, was vorliegt, ergibt sich aber, daß sowohl der reguläre Hauptausgang, sowie der Notausgang zweckentsprechend angelegt und auch ordnungsgemäß unterhalten worden sind. Den Notausgang abzuschließen oder außerhalb von Vorstellungen mit großer Besucherzahl zu beleuchten, kann dem Eigentümer eines solchen Saales nicht zugemutet werden; dies auch dann nicht, wenn der Notausgang gleichzeitig für Mitspielende als Zugang zur Bühne dient. Denn hier handelt es sich um eine Einrichtung, die entweder nur in ganz außerordentlichen Fällen benutzt wird, oder dann keineswegs jedermann offen steht. Während des Tages schließt ihre Begehung keinerlei besondere Gefahr in sich; während der Nacht darf man aber erwarten, daß derjenige, der sie betritt und mit allen Oertlichkeiten aufs genaueste vertraut ist, sich eines Lichtes bedient und sich nicht sorglos darauf verläßt, daß er in der Dunkelheit keinerlei Gefahr ausgesetzt sei.

(Schweiz. Haus- und Grundeigentümer.)

Verstaatlichung.

Die Verstaatlichung nimmt bei allen Völkern immer größere Ausmaße an. Zugegeben, daß der Krieg ihr gewaltigen Vorschub leistet, dann müßten aber diejenigen Völker, die von ihm verschont blieben, frei von Verstaatlichung sein oder sie doch in geringerer Ausdehnung übernommen haben. Sie dürfte kaum in dem demokratischsten Staate der Welt, in den Vereinigten Staaten von Amerika, anzutreffen sein. Aber auch dort findet sie sich unter dem Deckmantel von „dirigierter Wirtschaft" stark ausgebaut. Die Verstaatlichung hat seit Schluß des Weltkrieges überall eingesetzt und hat seither von Jahr zu Jahr immer mehr um sich gegriffen. Es ist eine kommunistische Frucht, ausgereift unter bolschewistischer Sonne, die eine neue Staatsform schaffen wollte, in welcher jeder gemäß seinen Bedürfnissen entlohnt werden sollte. Vergebens wurde von vernünftigen Staatsmännern auf das betrügerische Wortspiel hingewiesen. Vergebens haben sie hervorgehoben, daß alle diese sogenannten Organisationsverbesserungen im Staate auf eine gewaltige bürokratische Veranstaltung hinausliefen, die schließlich in einer versklavenden Verstaatlichung enden würde. Vergebens wurde erkannt, daß der Gewinn, dieser „abscheuliche kapitalistische Gewinn", nicht im geringsten abgeschafft war, und daß er nur einfach, nachdem er gewaltig angewachsen war, zugunsten einer neuen oder beträchtlich vergrößerten Klasse beschlagnahmt worden war. Die Verstaatlichung wächst weiter an.

Sie sollte allen Befriedigung bringen, hat aber gerade das Gegenteil erreicht. Sie ist die Ursache der gewaltigen wirtschaftlichen Trübung, in welcher die gegenwärtige, allgemeine Unruhe gründet. „Luxemburgische landw. Mitteilungen."

Wie soll man arbeiten?

Es ist nicht damit getan, daß man überhaupt arbeitet. Denn es gibt auch eine sinnlose Art des Arbeitens. Man soll so arbeiten, daß man mit möglichst wenig Mühe die tunlichst größte Leistung erzielt. Denn man arbeitet ja nicht um der Arbeit willen, sondern man will mit seiner Arbeit etwas erreichen, etwas schaffen. (Das im Dialekt gebräuchliche Wort „schaffen" für arbeiten ist deshalb ein prächtiger, ganz bezeichnender Ausdruck!) Unsere moderne, hastende Zeit hat es ganz besonders nötig, sich darauf zu besinnen, wie man rationell, d. h. vernunftgemäß und im Sinne der Erreichung einer möglichst großen Leistung arbeiten kann. Um dies tun zu können, muß man bestimmte, wissenschaftlich erprobte und festgelegte Grundsätze beachten. Eine dieser Grundregeln des richtigen Arbeitens ist es, daß man sich darüber klar ist, was überhaupt getan werden soll. Man vermeidet so ein planloses „Dreinfahren", das den Menschen nur nervös macht und keine nützlichen Ergebnisse zeitigt. Die Arbeitsverrichtungen müssen in einer vernünftigen Reihenfolge geschehen. Das gehört zum Arbeitsplan. Gut geplant aber ist halb geschaffen. Die benötigten Arbeitsmittel und Arbeitswerkzeuge sind so bereitzulegen, daß man zu ihrer Erreichung möglichst wenig Zeit verbraucht. Der Arbeitsgang geschieht am besten nach einem System, also in einer möglichst immer gleich geordneten Weise. Gleiche Arbeitsarten sollen entweder gleichzeitig oder bald nacheinander verrichtet werden. Gegen das Ende der Arbeit zu muß man sich ganz besonders anstrengen; die meisten Erfolglosen versagen am Ende, so wie der Schwimmer gerne noch vor der rettenden Planke versinkt, nachdem er sich vorher tapfer gewehrt hatte. Jede in sich geschlossene Arbeitsaufgabe führe man möglichst ohne längere Unterbrechung aus. Man fange nicht mehrere Sachen auf einmal an. Man verschiebe nicht auf morgen, was man heute tun kann. Von allem Anfang an tue man alles möglichst gut. Durch Geschicklichkeit kann man Kräfte sparen. Flinkes, schnelles Arbeiten ermüdet verhältnismäßig weniger als langsames. Kleine eingeschaltete Ruhepausen schonen die Kräfte.

Pünktlichkeit spart Zeit. Ordnung spart Kraft und Zeit. Am Raum und am Material kann man sparen, das schadet der Arbeit nicht. Man beginne gleich mit der unangenehmen Arbeit, so ist man sie hernach los. Man muß mit dem Kopfe arbeiten, d. h. sich alles genau überlegen. Schlamperei im Denken hindert den Arbeitsvorgang. Kleine Mißerfolge darf man nicht gleich tragisch nehmen.

Aus: F. Baumgarten „Wie soll man arbeiten".

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Mehr als eine gewichtige Stimme hat sich in letzter Zeit dahin geäußert, daß die Entscheidung im gegenwärtigen Kriege von der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit abhange. Bestätigungen dafür geben die immer noch fieberhaft betriebenen Handels- und Warenaustauschabkommen, mit denen sich auch politische Werbungen leicht verbinden lassen. Bereits meldet sich das geschäftstüchtige Amerika, das diplomatische Besprechungen mit verschiedenen neutralen Regierungen inszeniert, zur „Errichtung eines gesunden internationalen Wirtschaftssystems und gleichzeitiger Reduktion der Rüstungen in der ganzen Welt nach dem Kriege". Offenbar ist es auch den Vereinigten Staaten, als größtem Rüstungslieferanten und Lagerplatz von 70 % der Goldbestände der Welt nicht ganz geheuerlich zu Mute, wenn sie an das wirtschaftliche Debakel denken, das nach dem letzten Weltkrieg über ihr Land hereinbrach und gewaltige finanzielle Ruinen im Gefolge hatte. Ueberall da, wo man nicht „va banque" spielt, und wo man wirtschaftlich etwas zu verlieren hat, ist man bereits heute schon auf möglichst reibungslose Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft bedacht und setzt die Karte nicht wie letztes Mal nur auf eine automatische Preissteigerung, der übrigens in allen Ländern bestmöglichst entgegengewirkt wird. Zutreffend ist sicherlich auch die Ueberlegung, daß alles das, was jetzt Rüstungszwecken dient, wohl ein gewaltiges Geld kostet, aber nach dem Kriege, wenn nicht wertlos, so doch stark entwertet ist und weder Befestigungen noch Mordwerkzeuge produktiven Nutzen bringen. Diese Ueberlegung gibt denn auch Aufschluß, weshalb die mit der Kriegsindustrie verbundenen Börsenpapiere nicht die Aufwärtsbewegung einschlagen, die dem außerordentlichen Beschäftigungsgrad entsprechen könnte. Reserve, Ueberlegung, Abtastung sind die wirtschaftlichen Kennzeichen des Tages.

Die schweizerische Außenhandelsbilanz pro 1939 zeigt einen seit 1934 in dieser Höhe nicht mehr gehabten Einfuhrüberschuß von 592 Millionen (290 Mill. i. V.). Dazu beigetragen haben insbesondere die mit dem Weltkriegsausbruch im Zusammenhang stehenden Rekordeinfuhrziffern der Monate Oktober/Dezember, so daß der Jahres-Import gegenüber dem Vorjahre um rund 280 Millionen auf 1889 Millionen Franken stieg, während die Ausfuhr mit 1298 Millionen Franken nahezu auf letztjähriger Höhe verharrte. Mit einem Jahresdurchschnitt von nur 36,662 Arbeitslosen weist die Statistik den seit vielen Jahren gehabten Tiefstand an Unbeschäftigten auf, eine Tatsache, die insbesondere mit Mobilmachung und Rüstungsbetätigung zusammenhängt. Der Januar hat zufolge Kälteeinbruch eine Steigerung der Arbeitslosenziffer auf 38,765 gebracht, was aber immer noch 41,712, oder 52 % weniger als zu gleicher Zeit des Vorjahres ausmacht. Der Lebenskostenindex, der seit 1936 fast unbeweglich bei 137 stehen blieb, hat in den letzten 4 Monaten des vergangenen Jahres eine Steigerung auf 142 erfahren. Der Gesamtindex der landwirtschaftlichen Produktenpreise erweiterte sich, und zwar hauptsächlich zufolge einiger Verbesserung der Schlachtviehansätze, von 118 im August 1939 auf 132 per Ende Dezember. Die Zollerträgnisse beliefen sich, zufolge der starken Einfuhrerhöhung,

für das Jahr 1939 auf 305 Millionen Franken gegenüber 267 Millionen Franken pro 1938.

Zeigte der Geldmarkt in den vergangenen Wochen wenig Veränderungen, so war der Kapitalmarkt durch regelrechte Geschäftsstille gekennzeichnet. Die Giroguthaben bei der Nationalbank notierten, bei üblichen Schwankungen über das Monatsende, zwischen 800 und 900 Millionen Franken, während sich der Notenumlauf andauernd auf über 1900 Millionen Franken bewegt. Deutet sodann auch der seit November 1936 maßgebende offizielle schweiz. Diskontosatz von 1½ % auf eine verhältnismäßig leichte Marktverfassung hin, so ist doch eine gewisse, seit dem Mobilmachungsbeginn spürbare Anspannung selbst in den sonst zur Auflockerung neigenden Monaten Januar/Februar geblieben. Dies trifft speziell für den zwar weiterhin ruhigen Kapitalmarkt zu, wo mehrere kleinere Konversionsanleihen mit 10 und mehrjähriger Festdauer entsprechend der durchschnittlichen Wertschriftenrendite, den Satz von 4 % aufzuweisen hatten und damit an die im Dezember unternommenen Tastversuche anschlossen. Indessen hat die erfolgreiche Auflage der Anleihen des Kantons Thurgau von 10 Millionen Franken, der Stadt Zürich von 15 Millionen Franken, der Stadt St. Gallen von 6 Millionen Franken, der waadtländischen Bodenkreditanstalt von 20 Millionen Franken und der Zürcher Kantonalbank von ebenfalls 20 Millionen Franken gezeigt, daß der Markt aufnahmefähig und auch für die Unterbringung einer Mobilisationsanleihe geeignet ist. In engem Zusammenhang mit der Wertschriftenrendite steht nach wie vor die Gestaltung der Zinssätze für Obligationen und Spargelder einerseits und für die Hypotheken anderseits. Im Einklang mit dem 3½ bis 3¾ %igen Erträgnis kurzfristiger Anleihenstitel bewilligen seit Neujahr nun auch verschiedene Kantonalbanken 3¾ % für 3—5jährige Kassaobligationen. Bei vereinzelten Lokal- und Großbanken scheinen die Verhältnisse zum Satz von 4 % genötigt zu haben, der jedoch in nächster Zeit keine Verallgemeinerung erfahren dürfte, besonders wenn für das kommende Bundesanleihen der 3½%ige Typus gewählt wird. Offenbar zwecks möglichst weitgehender Hinausschiebung der Hypothekarzinserhöhung ist der Sparzinssatz bei den kantonalen Instituten bisher auf dem bescheidenen Vorjahresniveau von durchschnittlich rd. 2½ % belassen worden. Neben der basellandschaftlichen Kantonalbank, die den Hypothekarzinssatz ab 1. April 1940 allgemein um ¼ % erhöht, hat die solothurnische mit dem 1. Februar ds. J. für nachgehende Titel eine Erweiterung um ¼ % vorgenommen und die luzernische, die als einziges kantonales Institut kurze Zeit zu 3½ % Hypotheken übernahm, ist wieder auf 3¾ % nachgegangen. Weitere auf die Abschlußzeit erwartete Schuldzinserhöhungen sind bei maßgebenden Instituten nicht wahrnehmbar, so daß wenigstens für alte Darlehen im 1. Semester 1940 i. A. der letztjährige Zinssatz maßgebend sein dürfte und die allgemeine Erhöhung um ¼ % auf das 2. Halbjahr verspart bleiben, d. h. parallel mit einer alsdann erfolgenden Erweiterung des Sparzinses verlaufen dürfte. Diese Konstellation scheint sich auch aus den seit Monatsfrist veröffentlichten Bankabschlüssen zu ergeben. Dieselben zeigen i. A. stabile oder leicht zurückgegangene Bilanzsummen und ebensolche Reingewinne. Großbanken und Kantonalbanken waren bei Eintritt der kriegerischen Ereignisse außerordentlichen Geldabzügen ausgesetzt, welche die Bestände pro Saldo um einige Prozente verminderten. Hat sich der durchschnittliche Einstandspreis für die anvertrauten Publikumsgelder, insbesondere für die Kassaobligationen, deren Durchschnitts-Verzinsung ca. 3,5 % ausmacht, etwas verringert, so wirkte anderseits das Brachliegen größerer Summen nicht verwendbarer Gelder während den ersten zwei Trimestern renditeschmälernd. Die Jahreserträgnisse stellten sich bei offensichtlicher Tendenz nach solider Bilanzierung der Aktiven und beeinträchtigt durch die nicht unbedeutenden Abschreibungen auf Wertschriften, die sich zufolge der im September eingetretenen Kursstürze ergeben hatten, verschiedentlich unter der Vorjahreshöhe. Dies führte speziell bei den Großbanken, aber auch bei Lokal- und Mittelbanken zu einem gewissen Abbau der im Hinblick auf das Kapitalrisiko ohnehin nicht mehr übermäßig hohen Dividenden. So ging die Schweiz. Kreditanstalt von 5 auf 4 %, der Bankverein von 5 auf 4½ %, die Eidg. Bank von 5 auf 3 %, Leu, Zürich von 6 auf 4½ %, die Basler Handelsbank von 4½ % auf 3 % zurück. Nur die Schweiz. Bankgesellschaft verblieb bei 5 %, während der Abschluß der Schweiz. Volksbank, die ihren Anteilscheininhabern pro 1938 4 % vergütet hatte, noch aussteht. Bei etlichen Lokalbanken ging man von 5½ auf 5%, oder von 5 auf 4½% oder 4 % zurück, und es wurde die 6%ige Ausschüttung zur seltenen Höchstdividende.

Für die Zinsfußpolitik der Raiffeisenkassen können die in der Januar-Nummer ds. Bl. gegebenen Direktiven nur wiederholt werden. Obligationen bedingen einen Satz von 3½% bis 3¾% bei 3—5jähriger Bindung. Sparkassagelder sollen zu 2¾% bis 3% verzinst, der Sparzinssatz von 3 % aber keinesfalls überschritten werden; für Konto-Korrent-Gelder sind 2 bis 2¼ % angemessen. Bei diesen Einlagesätzen wird es möglich sein, die bisherigen Schuldzinssätze im 1. Halbjahr 1940 noch aufrecht zu halten und evtl. Erweiterungen um ¼ % auf die neuen Darlehen und Kredite zu beschränken. Da die Raiffeisenkassen glücklicherweise sozusagen über keine Wertschriften verfügen, waren ihre vorherrschend normalen Endergebnisse durch keine Abschreibungsbedürfnisse beeinträchtigt, vielmehr war es möglich, die bei bescheidener Zinsmarge und niedrigen Unkosten resultierenden Gewinne voll den Reserven zuzuscheiden. In Anpassung an das leicht erhöhte allgemeine Zinsniveau hat auch die Zentralkasse im Verkehr mit den angegliederten Instituten ab 1. Januar 1940 im gewöhnlichen Konto-Korrent-Verkehr eine Erhöhung von ¼ % auf der Gläubiger- und auf der Schuldnerseite eintreten lassen, während der Satz für Festgelder mit 3jähriger Bindung auf 3¾ % erweitert wurde.

In Verbindung mit der Abnahme der Jahresrechnung 1939 durch Vorstand und Aufsichtsrat sollen überall im Sinne vorstehender Wegleitung die Zinssätze festgelegt und im Vorstandsprotokoll vermerkt werden. Von umsichtiger Zinsfußpolitik, die sich der Extreme enthalten muß, hängt zu einem wesentlichen Teile das Vertrauen der Einleger und die solide Fundamentstärkung der einzelnen Kassen ab.

Lohnausgleichskasse.

Durch den Bundesratsbeschluß vom 20. Dezember 1939 betr. die Regelung der Lohnausfallentschädigung an aktivdiensttuende Arbeitnehmer ist der Grund zu einem Sozialwerk von seltenem Ausmaß gelegt worden, das die an der Grenze stehenden Wehrmänner weitgehend der Sorge um das materielle Fortkommen ihrer Familien enthebt. Erstreckt sich der bisherige Bundesratsbeschluß lediglich auf die an einem öffentlichrechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer inklusive Heimarbeiter und Handelsreisende, so ist vorgesehen, durch einen Ergänzungsbeschluß ab Mitte März 1940 eine ähnliche Regelung für die selbständig Erwerbenden (Landwirtschaft, Gewerbe, freie Berufe) zu treffen.

Nach dem eingangs erwähnten B.B., der mit 1. Februar 1940 in Kraft getreten ist, erhalten verheiratete Arbeitnehmer, die während der Kriegsmobilmachung wenigstens 14 Tage Militärdienst (auch Hilfsdienst, Luftschutzdienst usw.) geleistet haben, eine Entschädigung, die sich pro Haushalt auf max. Fr. 2.90 in ländlichen, 3.35 in halbstädtischen und 3.75 in städtischen Verhältnissen beläuft. Hiezu kommen abgestufte Kinderzulagen. Haushaltsentschädigung und Kinderzulagen dürfen zusammen bei Löhnen von weniger als 6 Fr. pro Tag (Sonn- und Feiertage eingerechnet) 90% des ausfallenden Lohnes nicht übersteigen. In allen andern Fällen beträgt die Höchstentschädigung 80 % des ausfallenden Lohnes. Ledige erhalten eine Entschädigung von 50 Rp. pro Aktivdiensttag. Unter den Ortschaften, wo Raiffeisenkassen bestehen, zählen zu den städtischen Verhältnissen:

Olten, Solothurn, Allschwil, Davos, Wettingen, Romanshorn, Sitten, La Chaux-de-Fonds;

Zu den halbstädtischen:

Böningen, Brienz, Frutigen, Lauterbrunnen, Matten b. Interlaken, Pruntrut, Unterseen, Wilderswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Näfels, Balsthal, Dornach, Dulliken, Lostorf, Niedergerlafingen, Selzach, Wangen b. Olten, Winznau, Aesch (Baselland), Arlesheim, Münchenstein, Oberwil, (Baselland), Reinach (Baselland), Heiden, Flums, Goldach, Goßau (St.G.), Jona, Mels, Ragaz, Rheineck, Rorschacherberg, St. Margrethen, Sargans, Steinach, Wallenstadt, Wattwil, Igis, Obersiggenthal, Koblenz, Menziken, Oberentfelden, Aadorf, Egnach und Neukirch, Frauenfeld, Roggwil, Sirnach, Sulgen, Chateau-d'Oex, Corsier, Cully, Ollon, Leuk, Monthey, Naters, Port-Valais, Saxon, Grand-Saconnex, Lancy, Meyrin, Vernier.

Alle übrigen Ortschaften zählen zu den ländlichen.

Anrecht auf diese Entschädigung haben alle in einem Dienstverhältnis stehenden Wehrmänner, unbekümmert um ihre Vermögensverhältnisse.

Die auf diese Weise auszurichtenden Wehrmannsentschädigungen werden pro Jahr auf 300 Millionen Franken geschätzt.

Diese Kosten werden zur einen Hälfte aufgebracht aus öffentlichen Mitteln und zur andern aus Beträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Jeder Arbeitgeber hat 4% von jeder Lohnauszahlung zu leisten, und zwar 2% zu eigenen Lasten und 2% zu Lasten des Arbeitnehmers. Diese Leistungen werden sowohl von den Auszahlungen der Hauptbeschäftigung als auch von Nebenbeschäftigungen erhoben. Das weibliche Personal und die Ausländer sind ebenfalls zu dieser Beitragsleistung verpflichtet.

Für die Regelung dieses Zahlungsverkehrs sind sogenannte Ausgleichskassen geschaffen worden. Es gibt deren zwei Sorten; öffentliche und private. Jeder Kanton hat eine öffentliche errichtet und daneben bestehen zirka 100 innerhalb von Berufsverbänden und wirtschaftlichen Gruppen.

Um den Raiffeisenkassen, die mit diesem Lohnausgleich entstehende Mehrarbeit zu erleichtern und ihnen die Anschlußpflicht an eine kantonale Kasse zu ersparen, hat der Verband Schweizerischer Darlehenskassen für die angeschlossenen Kassen und das eigene Personal im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eine eigene Lohnausgleichskasse geschaffen.

Die näheren Wegleitungen über die einzuziehenden Beiträge und die vorzunehmenden Auszahlungen werden den einzelnen Kassen auf dem Zirkularwege erteilt. Die Arbeit wird sich deshalb vereinfachen, weil der Großteil der Kassen von Leuten besorgt wird, die nicht mehr Aktivdienst leisten und anderseits die Lohnauszahlung in vielen Fällen auf eine einzige Operation im Dezember entfällt, wenn die Jahresentschädigung ausgerichtet wird.

Bundesratsbeschluß betr. Maßnahmen gegen Bodenspekulation und Ueberschuldung.

Am 19. Januar 1940 hat der Bundesrat einen am 10. Februar 1940 in Kraft getretenen, agrarpolitisch wichtigen Beschluß gefaßt, der sich erstreckt auf:

a) Beschränkung des Grundstückverkehrs;
b) Beschränkung der Errichtung von Pfandrechten und Grundlasten;
c) Beschränkung der Liegenschaften-Vermittlung;
d) Pächterschutz.

Zweck dieses Beschlusses ist insbesondere die Verhütung der Preistreiberei im ländlichen Liegenschaftsverkehr und der Ueberlastung der Heimwesen mit Grundpfandschulden.

a) Beschränkung des Grundstückverkehrs.

Jeder Kaufvertrag über ein Landstück von mehr als zwei Hektaren bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Die Genehmigung ist zu versagen, wenn im Kauf ein Preis vereinbart ist, der den mittleren Ertragswert um mehr als 30% übersteigt, oder wenn ein Vertrag einen geringern Preis beurkundet, als effektiv bezahlt wurde. Soweit der Erwerbspreis den Ertragswert um 25% übersteigt, ist der übersteigende Betrag durch Barzahlung zu begleichen. Die Genehmigung kann auch versagt werden, wenn der Erwerber nicht Landwirt ist. Dagegen soll sie in der Regel erteilt werden, wenn der Verkäufer das Grundstück aus einer Zwangsverwertung erworben hat und lediglich die Eigenkosten gedeckt werden; diese Bestimmung ist auch auf Bürgen anwendbar, die zwangsweise Liegenschaften übernehmen mußten. Die Gebühr für die Behandlung eines Gesuches um Genehmigung im Grundstückverkehr darf 20 Fr. nicht übersteigen.

b) Beschränkung bei Errichtung von Pfandrechten.

Landwirtschaftliche Grundstücke können, mit wenig Ausnahmen, nur noch bei Zustimmung der vom betreffenden Kanton bezeichneten Behörde mit Grundpfändern belastet werden. Die Bewilligung zur Neubelastung soll verweigert werden, wenn der zu errichtende Titel den Ertragswert um mehr als 25% übersteigt. Trotz Ueberschreiten dieses Schätzungswertes ist die Bewilligung in der Regel zu erteilen, wenn es sich um die Errichtung von Grundpfandverschreibungen zur Sicherung von Frauengutsforderungen oder von Forderungen aus dem elterlichen oder vormundschaftlichen Verhältnis handelt. Ausnahmsweise kann eine neue Belastung in Form einer Grundpfandverschreibung auch in andern Fällen bewilligt werden, wenn das Pfandrecht zur Sicherung von Darlehen dient, die betriebswirtschaftlich begründet sind oder die Landwirten zum Zwecke des Erwerbs oder der Erweiterung eines eigenen landwirtschaftlichen Betriebes von gemeinnützigen Hilfsinstituten gewährt oder verbürgt werden, vorausgesetzt, daß eine ratenweise Abzahlung der Pfandschuld gesichert erscheint. (Dieser Fall dürfte speziell zutreffen, wenn es sich um die Kreditgewährung durch gemeinnützige Darlehenskassen handelt.)

Das Gesuch um Bewilligung einer Neubelastung ist in der Regel vor der grundbüchlichen Anmeldung bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Die Bewilligungsgebühr darf 1% der Pfandsumme, höchstens aber 10 Fr. betragen.

c) Beschränkung der Liegenschaftsvermittlung.

Wer gegen Entgelt Liegenschaften vermitteln will, bedarf einer behördlichen Konzession. Die Gültigkeit erstreckt sich ausschließlich auf das Gebiet des Kantons, der sie erteilt hat. Die Vermittler haben sich über bürgerliche Ehrenfähigkeit und guten Leumund auszuweisen.

Die kantonalen Regierungen sind ermächtigt, auf dem Verordnungswege besondere, ergänzende Vorschriften zu erlassen.

d) Pächterschutz.

Während der Dauer des Aktivdienstes können Pächter bei der zuständigen Behörde eine Verlängerung des Pachtverhältnisses um 1 Jahr verlängern, wenn der Pächter dienstpflichtig ist, der Vertrag vor Ende des Aktivdienstes gekündigt wird und der Pächter glaubhaft macht, daß er durch die Pachtauflösung in seiner Existenz bedroht wird.

Ohne Bewilligung der zuständigen Behörde dürfen Grundstücke weder gesamthaft noch einzeln auf weniger als 5 Jahre verpachtet werden.

Allgemeines.

Rechtsgeschäfte, die einer Genehmigung oder Bewilligung bedürfen, sind ohne diese nichtig und geben keinen Anspruch auf Eintragung im Grundbuch.

Wer diesem Bundesratsbeschluß zuwiderhandelt, kann mit Bußen bis zu Fr. 30,000.— oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden. Fahrlässige Widerhandlungen können mit Bußen bis zu Fr. 10,000.— belegt werden.

Die Kantone haben nun zu diesem B. B. die näheren Ausführungsbestimmungen zu erlassen, insbesondere die zuständigen Behörden zu ernennen.

*

Vorstehende Ausführungen geben einen gewissen Umriß von neuen, für den landwirtschaftlichen Liegenschaftenverkehr, aber auch für das Hypothekarkreditwesen wichtigen Vorschriften. So löblich die Bestrebungen zur Verhütung von Güterüberzahlungen und Ueberschuldungen sind, wird man nicht vergessen dürfen, daß es sich um neue, weitgehende behördliche Eingriffe in die persönliche Freiheit handelt, die dem demokratisch gesinnten Schweizer nicht alsogleich in Fleisch und Blut übergehen werden. Das Hypothekarkreditwesen erfährt eine nicht unwesentliche Komplizierung und Verteuerung. Wenn man aber die Hilferufe berücksichtigt, die zur Schaffung der Bauernhilfskassen führten und sich an die Anklagen erinnert, die man beim Preiszusammenbruch vor 10 Jahren an den angeblich zu wenig vorsichtig gewesenen Staat richtete, muß man einigermaßen verstehen, daß der staatliche Vorschriftenberg immer größer wird. Ob aber diese Entwicklung, die den Staat durchaus nicht von der Verantwortung entlastet, sondern ihm nur fortwährend neue aufbürdet, nicht zu einer Untergrabung von Selbsthilfesinn und Selbstverantwortung führt, möchten wir für einmal dahingestellt lassen.

Altpapier ein wichtiger Rohstoff.

Die Schweiz ist eines der rohstoffärmsten Länder und in keinem andern Lande ist es nötiger als bei uns, das Wenige das wir haben, nutzbringend zu verwenden. Leider wird bei uns immer noch viel kostbares Material vernichtet, wohl meistens aus Unkenntnis, die wieder auf mangelnde Aufklärung zurückzuführen ist.

Ein wichtiger Rohstoff ist Altpapier jeder Art, alte Zeitungen, Zeitschriften, alte Schachteln, alte Bücher, Briefschaften, Briefumschläge usw. Aus all diesem Material wird Karton fabriziert. Die Schweiz produziert jährlich 30 Millionen Kilo Karton hauptsächlich aus Altpapier, aus dem wiederum Hunderte von Millionen Schachteln hergestellt werden.

Unser ganzes Leben ist ohne das Hilfsmittel der Schachtel gar nicht vorstellbar. Ohne Schachteln könnten die meisten Waren nicht spediert werden. Handel, Industrie und Gewerbe kämen zum Stillstand und eine große Arbeitslosigkeit wäre die Folge. Leider sind wir heute dieser Gefahr sehr nahe gerückt. Die Kartonindustrie leidet stark an Altpapiermangel und kann der schweizerischen Industrie nur noch einen Teil des benötigten Packmaterials zur Verfügung stellen. Wenn der Zustand andauert, so gehen wir großen Störungen in unserem ganzen schweizerischen Geschäftsleben entgegen.

Der Bedarf der Armee kann nur noch schwer gedeckt werden. Derselbe ist heute sehr groß, insbesondere in den Munitionsfabriken. Auch die vielen hunderttausend Kartonschachteln für die Soldatenpakete sind aus Altpapier fabriziert.

Die Gefahr kann aber abgewendet werden, wenn die ganze schweizerische Bevölkerung mithilft, den Mangel an Altpapier zu beheben. Und sie kann mithelfen! Jede Familie ist in Altpapier eine Rohstoffquelle. Auch das kleinste Quantum hilft. Kein Papierverbrennen oder in den Kübel werfen, sondern auch das kleinste Stück sorgfältig aufbewahren und dem Altpapiersammler mitgeben. An die Geschäftsleute die Bitte, Geschäftsakten nicht länger aufzubewahren als gesetzlich vorgeschrieben. Geschäftsakten werden von den Fabriken mit Garantie größter Diskretion vernichtet. Auf Wunsch kann die Vernichtung in der Kartonfabrik überwacht werden. *

Vermischtes.

Zum Hinschied eines großen Eidgenossen. Am 23. Januar 1940 ist in Bern, mitten aus angestrengtester beruflicher Tätigkeit, 68jährig, Bundesrat Giuseppe Motta gestorben. Das Ableben des angesehensten zeitgenössischen Magistraten des Schweizerlandes, dem seit zwei Jahrzehnten das hochwichtige Außenministerium anvertraut war, hat nicht nur bei jedem schweizerisch fühlenden Mitbürger, sondern in weitesten Kreisen Europas und der ganzen Welt tiefstes Bedauern ausgelöst. — Wir haben nie mit Motta persönlich verkehrt und keinerlei nähere Beziehungen zu ihm gehabt. Aber als Miteidgenosse blickten wir stets mit Stolz und Bewunderung zu diesem selten begabten, alle drei Landessprachen vollständig beherrschenden, schlichten Staatsmann auf, der durch seinen untadeligen Charakter, seinen unbeugsamen Gerechtigkeitssinn, seine gewaltige Schaffenskraft und vollste Hingabe an Land und Volk jedermann größte Hochachtung abgerungen hat.

Im Schatten einer Zeitgeschichte, in der erste Staatslenker fortwährend durch krasse Wortbrüche sich auszeichnen und, jeder Humanität bar, kaltblütig die Welt in ein ungeheures Chaos zu stürzen drohen, hebt sich das Bild dieses, von Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und wahrem Friedenswillen beseelt gewesenen Staatenlenkers wie ein leuchtender Stern ab, der richtunggebend in die Wirrnisse einer schicksalsschweren Zeitepoche zeigt, die nur mit Mottageist gesunden kann.

Für uns bleibt, wie Bundespräsident Pilet am Grabe sagte, Motta die lebendige Verkörperung der Begriffe: Familie, Vaterland, Gott.

Zur **landw. Entschuldungsvorlage** lesen wir in einem links stehenden Blatte, das redaktionell stets mit Vehemenz für diesen glücklicherweise im Abflauen befindlichen Entschuldungsplan eingetreten ist, u. a. folgende Aeußerungen eines Einsenders:

„Wer Gelegenheit hat, sich mit Bauern über diese Fragen zu unterhalten, der ist sehr überrascht, zu beobachten, daß beispielsweise die umfassende Entschuldungsaktion, die die Bundesversammlung eingeleitet hat, auf dem Lande mit sehr geringer Begeisterung aufgenommen wird. Und zwar sind es nicht etwa nur die reicheren Bauern, die sich reserviert zeigen, nicht nur jene, die als Gläubiger verschuldeter Nachbarn „Haare lassen" müssen. Die Ablehnung gegenüber den Entschuldungsvorschlägen ist viel allgemeiner.

Die Bauern wollen eben nicht zu jenen gehören, die man öffentlich unterstützen muß, sie wollen nicht mit dem ‚Armengenössigen' in einen Topf geworfen sein. Sie wollen überhaupt nicht, daß die Dinge so erscheinen, als ob sie, die Bauern selbst, an ihrer Notlage schuld wären. Wenn ihnen die Organe des Staates und der Gemeinden, die Bauernhilfskassen usw. helfend beispringen, dann sieht es so aus, als ob die Bauern nicht zu wirtschaften verständen, nicht fleißig genug arbeiteten, ihr Geld verschwendeten und dergleichen mehr."

Alle Hochachtung vor diesem tatsächlich vorhandenen Ehrgefühl und Selbsthilfewillen des Schweizerbauers! Red.

Das Blatt hat sich gewendet. Im Geschäftsbericht pro 1939 einer mittelgroßen Hypothekenbank wird festgestellt, daß an Stelle von Abwehrmaßnahmen gegen den Zufluß neuer Gelder nunmehr solche gegen zu starken Abfluß von Obligationengeldern getreten seien. — Es gibt noch mehr Banken im Lande, die heute bedauern, Publikumsgelder in Zeiten der großen Geldflüssigkeit zurückgewiesen zu haben.

Die Justiz in der Schnapsfälscheraffäre findet weiterhin scharfe Kritik. So entrüstet sich auch das Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine über die unverhältnismäßig milde Bestrafung und fügt u. a. bei:

„Strenger als die Richter urteilt jedoch die öffentliche Meinung, die nach einer schärferen Verurteilung der seitens einer großen Zahl Schnapsfabrikanten vorgenommenen „Täuschungen" verlangt. Wenn man die Strenge bedenkt, mit der der einfache Landwirt für einfache Milchpantscherei bestraft wird, sowie die Verluste, die seitens der ehrlichen Kirschwasserbrenner und der Kirschen liefernden Bauernschaft erlitten wurden, so ist die Empörung über die sanfte Behandlung von Fabrikanten, die sich über die Unrechtmäßigkeit ihres Tuns vollauf im Klaren sein mußten, vollauf begreiflich."

Der Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft im Jahre 1939, d. h. der Wert der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion, abzüglich der in den landwirtschaftlichen Betrieben wieder verwendeten Produktionsmittel, wie Futtergetreide, Heu, Stroh, Zucht- und Nutzvieh, Bruteier usw., ist vom Schweizerischen Bauernsekretariat für das Jahr 1939 provisorisch auf 1269 Millionen Franken berechnet worden.

Verglichen mit der definitiven Schätzung des Endrohertrages pro 1938 ist das prov. Ergebnis für das Jahr 1939 um 27 Millionen Franken oder 2,1 Prozent niedriger. Der Rückgang beträgt bei den Betriebszweigen des Pflanzenbaues 4,7 Millionen Franken, bei denen der Tierhaltung 22,6 Millionen Franken. Mindererträge gegenüber 1938 weisen insbesondere auf: Getreidebau mit 25 Millionen Franken (schlechte Ernte), Milchproduktion mit 20,9 Millionen Franken (leichte Abnahme der Produktion und etwas tiefere Preise), Bienenhaltung mit 10,2 Millionen Fr. (Fehlernte).

Ausländische Banknotenkurse in der Schweiz. Seit Januar ist eine ziemliche Abschwächung der ausländischen Banknotenkurse eingetreten. Deutsche Banknoten, welche noch Ende 1939 um 50 notierten, gelten gegenwärtig noch etwa 45, nachdem vorübergehend noch tiefere Kurse erzielt worden sind. Auch Silbermark bei ca. 50 gegen etwa 58 vor einem Monat tendieren schwach; dagegen werden Reisemark noch unverändert zu 100 abgegeben. Weniger groß ist der Rückgang bei den italienischen Lirenoten, wo große und kleine Noten gegenwärtig auf etwa 14 stehen, gegen 14.30 vor einem Monat. Etwas höher stellen sich dagegen Reise-Lire, deren Ausgabekurs sich um ca. 19 Franken herum bewegt. Schwächere Haltung legten sodann jugoslawische Banknoten an den Tag. Dinarnoten stehen heute auf 6 Geld, 6.25 Brief gegen 6.90 Ende Dezember. Aber auch Pengö und Pesetas haben sich nicht halten können. Erstere gaben von 70 auf 63, letztere von 19.25 im Mittel auf 18.25 nach. Wenig verändert waren Zloty und Tschechenkronen, wobei beide Werte heute noch auf etwa 3.50 im Durchschnitt stehen.

Steigende Goldgewinnung. Die Goldgewinnung der Welt hat im Jahre 1939, vorläufigen Berechnungen zufolge, mit 39,3 Millionen Unzen einen neuen Höchststand erreicht. Im vorausgegangenen Jahre hatte die Weltproduktion 37,02 Millionen Unzen betragen. 1 Unze = 31,1 g.

Der Aufschwung der Goldausbeute, an dem alle wichtigeren Produktionsländer beteiligt sind, hält bereits seit einer langen Reihe von Jahren an. Allein in den letzten sieben Jahren ist die Welterzeugung um 60 Prozent gestiegen. An der Spitze der Produktionsländer steht nach wie vor die Südafrikanische Union, deren Goldgewinnung von 10,48 Millionen Unzen 1934 auf 10,77 Millionen Unzen 1935, 11,34 Millionen Unzen 1936, 11,74 Millionen Unzen 1937, 12,16 Millionen Unzen 1938 und 12,82 Millionen Unzen 1939 zugenommen hat. Diese Steigerung hat allerdings nicht ausgereicht, um Südafrika seinen ehemals überragenden Vorsprung vor den übrigen Produktionsstätten voll zu sichern. Vielmehr ist der Anteil Südafrikas an der Weltgoldgewinnung im Laufe des letzten Jahrzehnts stark zurückgegangen. Er belief sich 1929 auf 54 Prozent, 1930 auf 51 Prozent und im vergangenen Jahre auf 32,6 Prozent.

Personaländerungen beim V. O. L. G. Beim Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur, der sich in den letzten Jahren insbesondere auch durch rationellen Absatz landwirtschaftlicher Produkte verdient gemacht hat, ist der bei Kriegsbeginn an die Spitze der kriegswirtschaftlichen Abteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes gewählte Direktor E. Schwarz zurückgetreten und an dessen Stelle Dr. Ernst Durtschi gewählt worden. Der neue Direktor ist bereits seit 2 Jahrzehnten beim V. O. L. G. erfolgreich tätig und hat daselbst u. a. auch das Revisionswesen bei den angegliederten Genossenschaften mit Erfolg betreut.

Finanzielle Unterstützung Finnlands. Die in der Schweiz veranstaltete Sammlung für das finnische Heldenvolk hat bereits eine Million Franken überschritten.

600 Millionen Kernobstbäume, wovon 450 Millionen Apfel- und 150 Millionen Birnbäume, soll es in der ganzen Welt geben.

Davon entfallen 5 Millionen Apfelbäume und 3½ Millionen Birnbäume auf die Schweiz. Bei den Apfelbäumen partizipieren wir also mit dem 90sten Teil des Weltbestandes, bei den Birnbäumen mit dem 43sten Teil.

Bedenkliche journalistische Entgleisung. Im „Volksrecht" in Zürich verstieg sich kürzlich ein höchst bemitleidenswerter Einsender zur frevlen Behauptung, „die Schweizerbauern liefern keine gesunde, nahrhafte Milch, sondern ein verwässertes, bakterienverseuchtes, verschmutztes Produkt" und es könne Remedur nur durch die allgemeine Sozialisierung von Grund und Boden (wie in Rußland! Red.) erwartet werden. Diese Auslassung, die in krassestem Widerspruch mit den Tatsachen steht, ist speziell deshalb bedauerlich, weil sie der mehr denn je notwendigen verständnisvollen Zusammenarbeit aller Mitbürger abträglich ist.

Goldbewegungen im Jahre 1939. Eine einzige Tendenz charakterisiert den Weg des Goldstromes im Jahre 1939: Weg von London nach New York. So verzeichnet der Goldbestand der USA. eine Rekordzunahme von 3,11 Milliarden Dollar, d. h. er beträgt nun 17,62 Milliarden. In den letzten vier Kriegsmonaten allein erreichte der Zuwachs 1 volle Milliarde. Neben Großbritannien verzeichnet namentlich Holland eine empfindliche Goldeinbuße. Die skandinavischen Banken, die reichlich mit Devisen versehen waren, konnten die Tendenz der Goldabwanderung mit ihren Devisenpolstern auffangen. Anschaulich und exakt zeigt nachstehende Zusammenstellung den Umfang der Goldabwanderung.

	Goldbestände in Mill. Dollar per Monatsende:		
	Dez. 1938	August 1939	Dez. 1939
USA.	14 511	16 645	17 620
Niederlande . . .	994	768	690
Belgien	581	614	609
Schweiz	695	582	554
Schweden	321	355	333
Norwegen . . .	89	107	103
Dänemark . . .	53	53	53

Die Kantonalbanken im Jahre 1939.

Mit besonderem Interesse wird die Entwicklung der Kantonalbanken verfolgt, die seit dem Jahre 1931 in ihrem Bilanzvolumen die Großbanken überflügelt haben und weitaus an der Spitze aller Geldinstitutsgruppen marschieren.

Die vorliegende Bilanz-Zusammenstellung per 31. Dezember 1939 über die 27, dem Kantonalbankenverband angehörenden Institute zeigt vorab einen neuerlichen, mit den außerordentlichen Zeitereignissen im Zusammenhang stehenden Bilanzrückgang, und zwar von etwas über 300 Millionen Franken. Die Bilanzsumme reduzierte sich auf Fr. 7855 Mill. und sinkt damit ungefähr auf das Niveau vom Jahre 1935 zurück. Fast alle Institute partizipieren am Rückgang. Die Verminderung ist vorab auf den Rückgang der Obligationengelder zurückzuführen, die um 225 auf 2074 Mill. Fr. zurückgingen. Rückläufig waren auch die Spareinlagen, die sich um 115 Mill. auf 2731 Mill. verminderten, desgleichen die Sicht-Kreditoren, die um 31 auf 576 Mill. zurückfielen. Der Ausfall an Publikumsgeldern wurde teilweise durch Pfandbriefdarlehen wett gemacht, die sich um 39 auf 369 Mill. erhöhten.

Die Mittel zur Befriedigung der Mehrrückgänge wurden außer durch Pfandbriefgelder hauptsächlich aus den Kassabeständen und liquidierten Wertschriften beschafft. Erstere gingen von 445 auf 173, d. h. um 272 Mill., die Wertschriften von 765 auf 741 Mill. Fr. zurück. Die Hypothekaranlagen, die im Jahre 1938 erstmals leicht abgenommen hatten, haben diesmal eine Erhöhung um rund 33 Mill. erfahren und repräsentieren mit 5034 Mill. den weitaus größten Aktivposten. Die Reserven stehen mit 243 Mill. 8,3 Mill. höher zu Buch als im Vorjahr. Renditemäßig dürfte sich das Verhältnis im Jahre 1939 insbesondere durch die starke Verminderung der zinslosen Barbestände verbessert haben.

Jahresabschlüsse von Wirtschaftsverbänden.

Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG.), Winterthur. (Mitget.) Diesem Verband, dem 329 Genossenschaften aus 11 Kantonen der Zentral- und Ostschweiz angehören, setzte im Jahre 1939 für 52,504,512 Fr. Waren um gegen 43,004,778 Fr. im Jahre vorher. Davon waren landwirtschaftliche Hilfsstoffe 14,5 (13,5) Millionen, Haushaltwaren 26,3 (20,7) und Landesprodukte 11,7 (8,8) Mill. Fr. Die Getreideablieferungen an die Eidgenossenschaft, die im erwähnten Umsatz nicht inbegriffen sind, beliefen sich in der gleichen Zeit auf 5,153,358 (1938: 6,920,077) Fr.. Der Reinertrag von Fr. 419,066.24, der nach Verzinsung aller im Betriebe arbeitenden Kapitalien und nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen verblieb, wird verwendet zu weiteren Amortisationen und zur Ausrichtung einer Rückvergütung an die angeschlossenen Genossenschaften nach Maßgabe der von ihnen beim Verbande gemachten Warenbezüge.

Jahresabschluß der Usego. Diese Großeinkaufsgesellschaft schweizerischer Spezereihändler vermochte ihren Umsatz im Jahre 1939 um mehr als 18 Millionen Fr., d. h. von 76,1 auf 94,3 Millionen Fr. zu steigern. Diese Ausdehnung ist umso bemerkenswerter, als der Mitgliederbestand sich nur um 25 auf 3951 erhöht hat. Der Wert der durch die Bundesvorschriften bedingten sogenannten Pflichtlager ist in obigen Ziffern nicht inbegriffen.

Verband Schweiz. Konsumvereine Basel. Diese auf das gesamte Land sich erstreckende Konsumentenorganisation konnte am 12. Januar 1940 auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Geht die Gründung von Konsumvereinen in der Schweiz auf die 50er- und 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts zurück, so gelang der Verbands-Zusammenschluß erst im Jahre 1890, als sich in Olten 42 Delegierte von 27 Konsumvereinen zu einem schweizerischen Verbande vereinigten, wobei indessen anfänglich nur 5 Vereine den Beitritt erklärten und der Zweck der Gründung vorerst nur in der Wahrung der ideellen Interessen erblickt wurde. Bereits zwei Jahre später trat man an die Schaffung einer zentralen Kaufstelle heran. Zählte der Verband anno 1900 erst 116 Vereine, die für 3,65 Mill. Fr. Waren bezogen, so waren im Jahre 1920 493 mit 172 Millionen Umsatz und im Jahre 1939 550 Einzelkonsumgenossenschaften mit 227 Millionen Umsatz eingegliedert.

Vom Jahresgewinn pro 1939 wurden 500,000 Fr. den offenen Reserven zugeschieden, die sich damit auf 10,5 Millionen Franken belaufen.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen

per 31. Dezember 1939.

(Aufstellung gemäß eidg. Bankengesetz).

Aktiven:

	Fr.	Fr.
1. Kassa:		
a) Barschaft	1,305,839.89	
b) Nationalbank-Giro	3,026,130.92	
c) Postcheck-Guthaben . . .	530,933.49	4,862,904.30
2. Coupons		3,618.80
3. Banken-Debitoren:		
a) auf Sicht	858,913.45	
b) andere Bankendebitoren . .	2,439,495.—	3,298,408.45
	Uebertrag	8,164,931.55

	Uebertrag	8,164,931.55
4. Kredite an angeschlossene Kassen		3,935,653.20
5. Wechsel-Portefeuille		3,839,634.75
6. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung		1,941,449.30
davon gegen hyp. Deckung Fr. 299,748.50		
7. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		2,199,506.80
davon gegen hyp. Deckung Fr. 356,371.15		
8. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an Gemeinden		5,363,552.10
9. Hypothekar-Anlagen		23,603,290.28
10. Wertschriften		27,065,192.85
11. Immobilien (Verbandsgebäude, Steuerschatzung Fr. 368,400.—)		180,000.—
12. Sonstige Aktiven (Mobilien)		1.—
		76,293,211.83

Passiven:

1. Bankenkreditoren auf Sicht		722,524.27
2. Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
a) auf Sicht	25,119,308.40	
b) auf Zeit	29,519,004.06	54,638,312.46
3. Kreditoren auf Sicht		4,009,709.83
4. Spareinlagen		3,679,877.05
5. Depositenhefte		2,957,361.—
6. Kassa-Obligationen		4,839,800.—
7. Pfandbrief-Darlehen		500,000.—
8. Checks und kurzfällige Dispositionen		185,420.05
9. Sonstige Passiven:		
a) ausstehende eigene Coupons	29,881.30	
b) ausstehende Geschäftsanteilzinsen	165,000.—	
c) Saldo der Gewinn- u. Verlust-Rechnung	15,325.87	210,207.17
10. Eigene Gelder:		
Einbez. Geschäftsanteile	3,320,000.—*	
Reserven	1,230,000.—	4,550,000.—
		76,293,211.83
Aval- und Bürgschafts-Verpflichtungen (Kautionen)	273,384.45	

* Zuzügl. Fr. 666,000.— noch einzahlungspflichtige und jederzeit abrufbare Geschäftsanteile, sowie Fr. 3,986,000.— Haftsumme laut Art. 12 der Statuten ergibt sich inklus. die Reserven ein Total-Garantie-Kapital von Fr. 9'202,000.—.

Gewinn- und Verlust-Rechnung pro 1939 der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen.

(Aufstellung gemäß eidg. Bankengesetz).

Einnahmen:

	Fr.
1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre	13,412.74
2. Aktivzinsen und Kommissionen	1,372,311.07
3. Diverse Provisionen	4,836.97
4. Portefeuille-Ertrag	67,270.43
5. Ertrag der Wertschriften	1,052,153.31
6. Revisionen (Belastete Gebühren)	48,800.—
7. Verbandsblätter: Raiffeisenbote u. Messager	496.90
	2,559,281.42

Ausgaben:

1. Passiv-Zinsen	1,938,323.86
2. Verbandsbehörden u. Personal der Zentralkasse	107,279.40
3. Unkosten u. Reisespesen der Revisionsabteilung	135,215.35
4. Beiträge an die Pensionskasse	14,281.80
5. Geschäfts- u. Bureaukosten, Porti u. Tel.-Spesen	29,043.99
6. Steuern und Abgaben	35,396.30
7. Umbaukosten und Liegenschaftsunterhalt	12,823.60
8. Abschreibung auf Mobilien	6,591.25
9. Reingewinn	280,325.87
	2,559,281.42

Gewinn-Verteilung:

Geschäftsanteilzinsen: 5 % auf Fr. 3,300,000.— *,	165,000.—
Einlage in die Reserven	100,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	15,325.87
	280,325.87

* Die weitern in der Bilanz figurierenden Fr. 20,000.— sind per 31. Dezember 1939 liberiert worden und daher erst pro 1940 zinsberechtigt.

Bewegung pro 1939 im Mitgliederbestand des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen.

Kantone	Bestand Ende 1938	Zugang 1939	Abgang 1939	Bestand Ende 1939	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau	73	1	—	74	Schupfart
Appenzell A.-Rh.	2	—	—	2	
Appenzell I.-Rh.	2	—	—	2	
Baselland	12	—	—	12	
Bern	75	—	—	75	
Freiburg	60	1	—	61	Jaun
Genf	19	1	—	20	Jussi
Glarus	1	—	—	1	
Graubünden	13	—	—	13	
Luzern	25	1	—	26	Römerswil
Neuenburg	14	1	—	15	La Brévine
Nidwalden	4	—	—	4	
Obwalden	1	1	—	2	Sachseln
St. Gallen	70	—	—	70	
Schaffhausen	2	1	—	3	Buchberg
Schwyz	11	—	—	11	
Solothurn	64	—	—	64	
Tessin	1	—	—	1	
Thurgau	35	—	—	35	
Uri	9	—	—	9	
Waadt	50	—	—	50	
Wallis	106	2	—	108	Champéry, Lax-Martisberg
Zug	3	—	—	3	
Zürich	6	—	—	6	
Total	658	9	—	667	

Von den 667 Kassen entfallen: 432 auf das deutsche, 229 auf das französische, 1 auf das italienische und 5 auf das romanische Sprachgebiet.

Aus unserer Bewegung.

☛ Die jüngst eingetretene Papierpreiserhöhung veranlaßt uns, die Einsender von Versammlungsberichten um möglichst konzentrierte Berichterstattung zu bitten.

Andwil (St. Gallen). Unter dem gewandten Vorsitz von Herrn Gemeindeammann Otto Angehr fanden sich am Fastnachtsdienstag, den 6. Februar, nachmittags, von den rund 200 Mitgliedern unserer Kasse ca. 150 im Gasthaus zur „Ilge" zur ordentlichen Generalversammlung ein. Als Stimmenzähler beliebten: Georg Tuchli, Malermeister, Franz Keller, Landwirt und Hermann Eigenmann, Lehrer. Der gehaltvolle Bericht des Vorstandspräsidenten streifte in markanten Zügen die erfreuliche und ruhige Weiterentwicklung unserer Dorfbank im schicksalvollen Zeitgeschehen des verflossenen Jahres und weckte nochmals freudiges Erinnern an den glänzend verlaufenen Verbandstag in Zürich. In pietätvollem Gedenken fand auch die hervorragende Tätigkeit für die schweizerische Raiffeisenbewegung des leider allzufrüh verstorbenen Aufsichtsratspräsidenten Dr. Stadelmann sel. eine dankbare Anerkennung. Ueber den Stand der Kasse orientieren nachstehende Zahlen. Bei einem Umsatz von rund 7,500,000 Franken konnte ein Reingewinn von Fr. 8781.— erzielt werden. Die Reserven sind nun auf nahezu 170,000 Franken angestiegen. Die anvertrauten Gelder haben einen leichten Zuwachs erfahren. Die Placierung besteht hauptsächlich in Hypothekardarlehen an Mitglieder mit Fr. 1,890,955.—. Uebrige Darlehen sind 37,678 Fr. zu verzeichnen. Forderungen bei Gemeinden 111,168 Fr. und bei Konto-Korrent-Schuldnern 231,852 Fr. Mit 23,500 Fr. Postcheck- und Kassa-

bestand und einem abrufbaren Guthaben von 197,440 Fr. bei der Zentralkasse ist eine vorzügliche Zahlungsbereitschaft gewährleistet. Der Aufsichtsrat orientierte durch seinen Präsidenten Ludwig Liner über die Kontrolltätigkeit und kam auf Grund eigener, weitgehender Prüfungen, sowie in Hinsicht auf die sehr befriedigenden Ergebnisse der fachmännischen Verbandsrevision zu folgenden Schlußanträgen: 1. Es seien Rechnung und Bilanz des 37. Geschäftsjahres zu genehmigen und der Kassier zu entlasten. 2. Es sei der Geschäftsanteil mit 5 % netto zu verzinsen. 3. Es sei dem Vorstand und dem Kassier für ihre prompte Arbeit Dank und Anerkennung zu Protokoll auszusprechen. Sämtliche Anträge wurden diskussionslos genehmigt. Die statutarischen Erneuerungswahlen von je zwei Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie des Kassiers erfolgten einmütig im Sinne der Bestätigung. In der allgemeinen Umfrage wurde unter anderem vom Kassier auf die Unzweckmäßigkeit der Geldthesaurierung hingewiesen und um bestmögliche Einhaltung der Bürostunden im Verkehr mit der Kasse ersucht. Mit der Auszahlung des Geschäftsanteilzinses und einem währschaften Besperimbiß, gewürzt durch einige humoristische Einlagen, fand die flott verlaufene Tagung einen stimmungsvollen Abschluß.

Möge auch in Zukunft das Zutrauen zum soliden, örtlichen Geldinstitut in stetem Wachsen begriffen sein.

Berg (St. Gallen). Auf Montag, den 5. Februar, abends ½8 Uhr, wurden die Mitglieder der Darlehenskasse Berg-Freidorf und Umgebung zur 30. Generalversammlung ins „Schäfle", Freidorf, eingeladen. Trotz Militärdienst mehrerer Mitglieder war die Versammlung von einer stattlichen Anzahl wackerer Raiffeisenmänner besucht, die dadurch ihr großes Interesse an der edlen Sache bekundeten. Nachdem das akademische Viertel bereits überschritten war, eröffnete der Präsident, Herr Gemeindeammann Huber, die Versammlung mit einem freundlichen Willkommgruß. Dann gedachte er zweier wackerer Mitglieder, die uns leider durch den Tod entrissen wurden, nämlich der Herren Joh. Huber, alt Gemeinderat und Jos. Braun, alt Sekretär. Beide waren eifrige Mitbegründer unserer Kasse, und Herr Huber wurde an der 1. konstituierenden Versammlung in den Vorstand berufen, in dem er während vielen Jahren in treuer Pflichterfüllung die Interessen unserer Kasse förderte, während Herr Braun als 1. Kassier das Kassenwesen leitete. Durch Erheben von den Sitzen wurde den Verstorbenen die übliche Ehre zuteil.

Nach diesen einleitenden Ausführungen wurde zur Abwicklung der Traktandenliste geschritten. Das ausführliche Protokoll der letzten Generalversammlung wurde einstimmig genehmigt und dem Verfasser bestens verdankt. Der Abstimmung über die im Drucke vorgelegte Jahresrechnung vorgängig verlasen die Präsidenten des Vorstandes und Aufsichtsrates ihre Präsidialberichte über das abgelaufene Geschäftsjahr. Einleitend streifte Herr Präsident Huber die gegenwärtigen wirren Zustände, erwähnte den Ueberfall Deutschlands auf Polen, das Bündnis Deutschlands mit dem früher so sehr bekämpften Rußland, den schmachvollen Angriff des übermächtigen Rußland auf das kleine Finnland, das bis heute mit bewunderungswertem Heldenmute allen Angriffen der zahlreichen Feinde stand gehalten hat und wie wir hoffen, auch fernerhin widerstehen werde und die bei Ausbruch des Krieges erfolgte schweizerische Generalmobilisation. Im weitern verbreitete sich der Bericht über den Betrieb der Kasse, über die Tätigkeit des Vorstandes und ermahnte zum Schlusse die Mitglieder zu treuem Zusammenhalten in der gegenwärtig schweren Zeit.

Herr Präsident Seb. Würth zeigte in dem Berichte des Aufsichtsrates an Hand einiger Zahlen, daß das Jahresergebnis unserer Kasse trotz der schlimmen Zeitverhältnisse ein recht befriedigendes sei. Hat sich doch die Bilanzsumme um mehr als Fr. 30,000.— erhöht und der Reingewinn mit Fr. 4318.10 seit Bestehen der Kasse noch nie diese Höhe erreicht, wodurch der Reservefonds auf die ansehnliche Summe von Fr. 56,278.99 angewachsen ist. Wenn auch der Umsatz gegenüber dem letztjährigen Abschluß etwas zurückgeblieben ist, so rührt das in Hauptsachen daher, daß weniger Obligationen zur Konversion fällig waren. Zum Schlusse wurden folgende Anträge gestellt: 1. Es sei die vorgelegte Jahresrechnung samt Bilanz zu genehmigen. 2. Es seien die Geschäftsanteile zu 5 % zu verzinsen und 3. es sei dem Vorstand und Kassier für ihre gewissenhafte Arbeit der beste Dank zu Protokoll ausgesprochen. Da die Diskussion über die gestellten Anträge unbenützt blieb, erfolgte einstimmige Annahme derselben. Nachdem auch die allgemeine Umfrage zu keiner weitern Aussprache führte, erklärte der Präsident Schluß der flott verlaufenen Versammlung. Hernach erfolgte die Auszahlung des Geschäftsanteilzinses und der zur Tradition gewordene Gratisimbiß. K.

Buus (Baselland). Sonntag, den 28. Januar 1940, hielt unsere Raiffeisenkasse im Gasthaus z. Stab die ordentliche Generalversammlung ab zur Entgegennahme der 13. Jahresrechnung. Präsident D. Kaufmann konnte in seinen Eröffnungsworten fast sämtliche Mitglieder begrüßen (abwesend nur 3). Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde vom Aktuar, J. Kistler, verlesen und ohne Bemerkung unter bester Verdankung genehmigt.

Kassier Kaufmann erläuterte die verschiedenen Konti der Rechnung, welche jedem Mitgliede gedruckt zugestellt wurde und einen Umsatz von Fr. 393,612.15 aufweist. Der Reingewinn beträgt Fr. 946.55 und erhöht den Reservefonds auf Fr. 5767.65. Die Bilanzsumme ist von Fr. 214,685.— auf **Fr. 257,312.—** gestiegen. Der Aufsichtsrat empfahl der Versammlung, der Rechnung die Genehmigung zu erteilen unter bester Verdankung an den Kassier für die geleistete Arbeit. Hierauf wurde die Rechnung samt den Prüfungsberichten einstimmig genehmigt. Der Präsident gab nun noch über die gemachten Revisionen Auskunft und der Bericht der Verbandsrevisoren wurde der Versammlung ebenfalls veröffentlicht. Daraus geht hervor, daß eine gute Zahlungsbereitschaft vorhanden ist und auch das Eigenkapital den gesetzlichen Vorschriften vollauf entspricht. In dem Jahresbericht des Vorstandes, verfaßt von Präsident Kaufmann, kam derselbe auch auf die kriegerischen Verwicklungen Europas zu sprechen. Der grausame Ueberfall Sowjetrußlands über das kleine Finnland wird verabscheut. Die heldenmütige tapfere finnische Gegenwehr belobt. Möge doch bald der Friede wieder kommen. In seinen Schlußfolgerungen äußert sich der Berichterstatter über das verflossene 13. Geschäftsjahr, daß dasselbe für unsere Dorfbank, trotz der sehr ungünstigen Zeitverhältnisse und der für die Landwirtschaft sehr mißlichen Ernte-Erträgnisse als ein gutes zu nennen sei, da die Kasse dennoch schöne Fortschritte gemacht habe. Dafür gebührt allen, die dazu beigetragen haben, aufrichtiger Dank. — Der Jahresbericht des Aufsichtsrates, verfaßt von Aktuar Gisin, berichtet zusammenfassend folgendes: Es darf gesagt werden, daß sich unsere Kasse auch in außerordentlicher Zeit sehr gut bewährt hat und zu einem wertvollen Hilfsmittel für das Durchhalten in schwerer Zeit geworden ist. Wir stellen mit Befriedigung fest, daß sich der Einlegerbestand unserer Kasse wiederum erhöht hat und ein schönes Schlußresultat erzielt werden konnte. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, Vorstand und Kassier für ihre Mühe und gewissenhafte Arbeit den besten Dank auszusprechen. Mit sichtlicher Freude wurden die beiden Jahresberichte der Versammlung angehört und hernach zur Ausrichtung der 4%igen Anteilscheinverzinsung geschritten.

Mit einem Dankeswort des Präsidenten an die Erschienenen wurde die Versammlung geschlossen und zum zweiten Teil übergegangen, der die Mitglieder noch eine Zeitlang gemütlich beisammen hielt. G. K. B.

Frauenfeld. Unsere Darlehenskasse hielt Samstag, den 3. Februar im Saale zum „Hirschen" in Frauenfeld ihre 18. Generalversammlung ab. Einleitend wies der Präsident, Herr Jak. Gubler, auf die schwerwiegenden Ereignisse des vergangenen Jahres hin, welche auch die Wirtschaftslage unseres Landes in mancher Hinsicht beeinflußten. Die ständige politische Unruhe und das stete drohende Gespenst eines bevorstehenden Krieges zwischen den Großmächten verfehlten ihre ungünstigen Rückwirkungen auf die allgemeine Geldmarktlage nicht. Trotzdem kann die Darlehenskasse Frauenfeld, wie aus ihrem Tätigkeitsbericht hervorgeht, wiederum auf ein Jahr normaler Entwicklung zurückblicken. Während einzelne Bilanzposten einen gewissen Rückgang aufweisen, zeigen andere (wie z. B. die Spareinlagen) Fortschritte. Aus der Bilanz mögen folgende Angaben interessieren: Bilanzsumme Fr. 535,342.—, Totalumsatz Fr. 1,711,661.—, Sparkassagelder Fr. 254,707.—, Obligationen Fr. 181,000.—, Hypothekar-Darlehen Fr. 504,618.—. Verluste sind keine zu verzeichnen. Die Anteilscheine wurden wiederum mit 4% verzinst wie im Vorjahr.

Die auf der Traktandenliste figurierenden ordentlichen Jahresgeschäfte fanden ihre prompte Erledigung. Vorstand und Aufsichtsrat, sowie deren Präsidenten und der Kassier wurden von der Versammlung einstimmig für eine weitere Amtsdauer bestätigt. In der allgemeinen Umfrage und Diskussion wurde angeregt, daß den Mitgliedern anläßlich der nächsten Jahresversammlung ein bescheidener Imbiß offeriert werde, welcher Anregung begeistert zugestimmt wurde. — Mit aufrichtigen Dankesworten und neuer Aufmunterung an die Mitglieder, der Kasse ihre Treue zu bewahren, schließt der Präsident die Jahresversammlung.

Goßau (St. Gallen). Das erstemal seit ihrem Bestehen hielt unsere Darlehenskasse ihre ordentliche Generalversammlung im wohnlich ausgestatteten Saale zum „Ochsen" in Goßau ab. Die Kommission hatte dafür den Abend des Fastnachtsmontag bestimmt, wohl in der Meinung, während den hierorts so ungewönlich stillen Fastnachtstagen doch eine frohe Ablenkung vom Ernst und Druck der bösen Zeit zu bieten. Die so schön verlaufene Tagung hat denn auch nicht überbordende Fastnachtsluft, wohl aber echte und edle Freude der sehr zahlreich erschienenen Mitglieder über den guten Stand ihrer lieben „Bank" ausgelöst.

Das nach Anlage und Form sehr gut gefaßte Protokoll vom Aktuar, Herrn Schulrat Jos. Schweizer, gab einen lückenlosen Ueberblick über den Verlauf der Jahresversammlung 1938 und die damals gefaßten Beschlüsse. Herr Verwaltungsratspräsident Josef Künzli wies in seinem trefflichen, genau aufklärenden Jahresbericht vorerst auf das schicksalsschwere, abgelaufene Jahr 1939 hin, erwähnte die entsetzliche Katastrophe eines neuen, auf so ungerechte und unverantwortliche Weise eröffneten Krieges, die erschütternden Schicksale im Kampfe gestandener und noch stehender Völker und die besonders kleinern Staaten drohenden Gefahren. Mit sichtlicher, patriotischer Gehobenheit gedachte er unserer braven Soldaten, die in härtester Winterkälte die treue Wacht an unseres Landes Grenzen halten. Ihre edle Hingabe begeistert auch uns Hinterländer zu großen Opfern für die Freiheit und Unabhängigkeit unseres schönen Vaterlandes. Er gedenkt mit Dank und Lob aller, die im letzten Herbst bei der Einbringung der Ernte hilfreiche Dienste leisteten und spendete den braven Bauersfrauen, die mit männlichem Mute für Vater und Sohn in die Lücke traten, ehrende Anerkennung.

Trotz dem unserm gesamten Wirtschaftsleben schlimm zusetzenden Kriegsausbruch entwickelt sich unsete Kasse in erfreulicher Weise. Dank des Zutrauens, das unser Institut schon in hohem Maße genießt, blieben wir vor ungerechtfertigten Geldabhebungen zur Zeit der allgemeinen Mobilisation bewahrt. Die Kasse hätte aber ihre volle Liquidität bewiesen. Der Jahresgewinn schon spricht für ein erfolgreiches Aufblühen derselben. Ist er doch mit Fr. 3733.— weitaus der größte in den fünf Geschäftsjahren. Die Zinseingänge sind sehr gut. Verluste gab es keine und sind auch keine zu befürchten. Alle anvertrauten Gelder sind solid und sicher angelegt. Der sehr günstig lautende Bericht der Verbandsrevisoren bildet für die leitenden Organe eine Entlastung und für die Mitglieder eine volle Beruhigung. Die Tagung der schweizerischen Raiffeisenkassen an der Landesausstellung in Zürich und die Versammlung des kantonalen Unterver-

bandes hier in Goßau befruchteten auch unser Streben in nützlicher Art. Pietätvoll gedachte der Vorsitzende auch des verstorbenen, um die Sache Raiffeisens in unserem Lande so viel verdienten Präsidenten des Aufsichtsrates des Verbandes, Herrn Dr. F. J. Stadelmann. Seinen gehaltvollen Jahresbericht schloß der Präsident mit herzlichem Danke an die treue Mithilfe des Aufsichtsrates und die mustergültige, sehr gewissenhafte Arbeit des treuen Kassiers Herrn Rob. Jud. Der prägnante, klare, alles Ueberflüssige vermeidende Bericht des Aufsichtsrates von Herrn Emil Holenstein gab genauen Aufschluß über den Geschäftsgang pro 1939 und belegte seine, die Kassaorgane ehrenden und den Mitgliedern willkommenen, guten Befunde mit dem überaus günstigen Resultate der Revision der Kasse durch die Verbandsorgane.

Nach so guten Berichten konnte es nicht fehlen, daß die Rechnung und die Anträge des Aufsichtsrates einstimmig gutgeheißen und der Leitung und dem Kassier Decharge erteilt wurde.

Der Umsatz pro 1939 ist mit Fr. 3,372.044.— angesichts der Zeitverhältnisse sehr befriedigend. Das Sparkassakonto weist über Fr. 157,000.— Mehreinlagen auf und beweist mit der bedeutenden Höhe der Gesamteinlage der 410 Einleger im Betrage von Fr. 903,332.— das große Zutrauen, das sich unsere Kasse innert der fünf Jahre ihres Bestehens schon erworben hat. Neue Obligationen wurden errichtet für Fr. 19,500.—. Der Darlehensbestand stieg um über Fr. 333,000.— auf Fr. 1,254,719.—, ein Beweis für die beste Anlage der anvertrauten Gelder. Die Bilanzsumme erzeigt einen ganz erfreulichen Anstieg und vermehrte sich um Fr. 186,788.—. Sie beträgt am Schlusse des Rechnungsjahres 1,385,426 Franken. Alle diese Posten sind ein voller Beweis, daß die Darlehenskasse Goßau in erfreuender Weise vorwärts marschiert. Wir hegen die frohe Hoffnung, daß sich die heutige Mitgliederzahl von 81 bald auf das erste Hundert erschwinge. Gemäß Antrag der Kassaleitung wurden die Anteilscheine wieder mit 5 % verzinst. Der blanke Taler und der einfache aber köstlich mundende Imbiß wurden von niemand zurückgewiesen.

In der allgemeinen Umfrage wurde von Herren J. Keller und J. Jung, beide anerkannt erfahrene und tüchtige Landwirte, zeitgemäße, wichtige Aufschlüsse über die zu gründenden landwirtschaftlichen Lohnausgleichskassen gegeben. Und schließlich kam in üblicher Weise auch der Humor zur Geltung durch ergötzlich poetische Darbietungen. Es war eine schöne, animierende Versammlung, die für das weitere Gedeihen der lieben Kasse das Beste hoffen läßt. (Einges.)

Halten. (Solothurn.) Die Darlehenskasse Halten und Umgebung hat pro 1939 als wirtschaftliches Institut wieder ihren Zweck im Dienste der Genossenschaftshilfe erfüllt.

Die wirtschaftliche Depression und die allgemeine Mobilmachung haben sich im abgelaufenen 9. Geschäftsjahre nachteilig auf unsere Kasse ausgewirkt, so daß nur ein Reingewinn von Fr. 266.59 herausgewirtschaftet werden konnte. Der Umsatz hat sich auf Fr. 206,505.— verringert, während die Bilanzsumme von Fr. 224,856 — sich etwas erhöht hat. Die Zahl der Spareinleger ist um 7 auf 180 angewachsen, mit einer Zunahme der Einlagen um Fr. 1000.—, trotzdem Fr. 34,282.— ausbezahlt werden mußten. Die Hypothekardarlehen betragen Fr. 165,800.—, die übrigen Darlehen Fr. 25,032. Spargelder haben wir in unserer Obhut Fr. 134,792 (133,843), Obligationen Fr. 72,000 (73,000). Die Reserven betragen auf Ende des Rechnungsjahres Fr. 4975. (Einges.)

Magdenau (St. Gallen). Schon am 1. Februar konnte unsere Raiffeisengemeinde die ordentliche Generalversammlung abhalten und zwar in der „Sonne" in Wolfertswil. Präsident Gähler entbot allen freundlichen Gruß, besonders dem erstmals in dieser Versammlung weilenden Herrn Pfarrer B. Hofstetter. Der Gruß galt auch den Soldaten im Feld, die an der Grenze treue Wacht halten, um unser Vaterland vor der drohenden Kriegsgefahr zu schützen. Dank verdienen auch unsere Mitglieder, die trotz der Mobilmachung und düsterer Weltlage keine Angstabhebungen bei der Kasse gemacht und so Mut und Treue bekundet haben. — Dann wurde der seit letzter Versammlung verstorbenen Mitglieder ehrend gedacht, nämlich Benedikt Bruggmann, Josef Egger, Wwe. Josenring und Frl. Rosina Hofstetter. Erwähnt wurde besonders auch der Verlust der sehr beliebten Kassier-Stellvertreterin und guten Mutter, Frau M. Hugentobler sel. — Das Protokoll der letzten Versammlung fand dankbare Zustimmung an den Aktuar Jak. Hofstetter. Rechnung und Bilanz waren den Mitgliedern wieder im Drucke zugestellt. Der Geschäftsbericht von Vorstandspräsident N. Gähler wie auch der Revisorenbericht von Aufsichtsratspräsident Pfr. Hofstetter, wiesen auf die erfreulich anhaltende Weiterentwicklung unserer Raiffeisenkasse hin. Die Bilanzsumme ist wieder um Fr. 60,000.— gestiegen auf Fr. 1,184,000.—, welche Zunahme zum größten Teil auf Spareinlagen entfällt. Der Umsatz von Fr. 2,273.000.— blieb auch bei uns etwas hinter dem Vorjahre zurück. Nach der üblichen Verzinsung der Geschäftsanteile mit Fr. 5.— und nach Zuwendung des Reingewinnes von Fr. 3900.— haben die Reserven per Ende des 19. Geschäftsjahres 1939 Fr. 30,000.— überschritten. Die Liquidität der Kasse ist eine vorzügliche. — Rechnung und Bilanz wurden denn auch diskussionslos und einstimmig gutgeheißen und dem Kassier, Joh. Hugentobler, wie auch der ganzen Verwaltung, der wohlverdiente Dank entgegengebracht. Anschließend orientierte der Kassier noch näher über den Warenhandel, die derzeit geltenden Zinsansätze, die empfehlenswerten Heimsparbüchsen und zeitgemäße vorsorgliche Maßnahmen in der Verwaltung. Der übliche Gratis-z'Vesper bildete den Abschluß der von Vertrauen und Zusammengehörigkeitsgefühl getragenen Tagung. (Einges.)

Menzingen (Zug). Am 25. Januar fand bei unserm Vorstandspräsidenten, Herrn Posthalter G. Zürcher z. „Löwen", die ordentliche Generalversammlung der Raiffeisenkasse statt. Ueber 70 Teilnehmer, darunter auch zwei Stauffacherinnen, nahmen daran teil. Viele Mitglieder scheuten trotz des kalten Winterwetters einen 1—1½stündigen Marsch ins Dorf nicht. Es darf dies sicher als ein Zeichen des großen Interesses angesehen werden, welches unserer Raiffeisenkasse entgegengebracht wird.

Nach kurzer Eröffnungsansprache unseres rührigen Präsidenten, verlas der Aktuar, Herr Josef Röllin, Schreinermeister, das ausführlich und gut abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung, welches bestens verdankt wurde. Hierauf ergriff der Kassier das Wort, um den Mitgliedern ein klares Bild über Jahresrechnung, Ertragsrechnung und Bilanz zu zeichnen.

Bei einem Jahresumsatz von 1,1 Millionen Franken stieg die Bilanzsumme um Fr. 164,000.— auf Fr. 619.000.—. Damit ist die Kasse bereits in ihrem dritten Geschäftsjahr in die vordern Reihen der schweiz. Darlehenskassen gerückt. Die Spareinlagen der 400 Einleger belaufen sich auf rund eine halbe Million Franken. 65 % der Bilanzsumme sind in Hypotheken angelegt. Der Reingewinn beträgt Fr. 2200.—. Sämtliches Mobiliar ist auf Fr. 1.— abgeschrieben. Für die notwendig gewordene Anschaffung eines neuen größeren Kassaschrankes sind Fr. 300.— vorgestellt. Die Kasse zählt 92 Mitglieder.

Mit großem Interesse und sichtlicher Freude nahm die Versammlung von der prächtigen Entwicklung der Kasse und vom günstigen Rechnungsabschluß Kenntnis. Mit ebensogroßer Aufmerksamkeit wurden der Jahresbericht des Vorstandes und der Antrag des Aufsichtsrates entgegengenommen. Die Rechnung wurde einstimmig genehmigt. Das Kurzreferat von Herrn Pfarrhelfer Al. Keiser über Kreditgewährung und Amortisation, war dazu angetan, dem flotten Verlauf der Versammlung die Krone aufzusetzen. In lautloser Stille wurden die wohlvorbereiteten, überaus praktischen und in prägnanten Sätzen gehaltenen Ausführungen angehört. Die guten Wirkungen eines solchen Referates können nicht ausbleiben. Eine Generalversammlung ohne einen Vortrag in diesem Rahmen ist bei uns in Zukunft nicht mehr denkbar. Kein Wunder, wenn sich zum Schlusse aus der Mitte der Versammlung Herr Schreinermeister Joh. Dietrich zum Worte meldete und im Namen der Anwesenden in gewählten Worten dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und dem Kassier seinen herzlichen Dank für ihre Jahresarbeit, aber auch für die flott gestaltete Versammlung aussprach.

Das Raiffeisen-Znüni und die Auszahlung des Anteilscheinzinses brachte die über der ganzen Versammlung gelegene freudige Stimmung auch äußerlich zum Ausdruck. Es setzte in Gruppen ein familiärer Betrieb ein, wobei man, wie alljährlich, besonders dem schweizerischen Nationalspiel zugetan war. Der weite Heimweg zwang leider viele zu einem früheren Aufbruch.

Die Generalversammlungen unserer Kasse haben schon in den ersten drei Jahren einen guten Ruf erlangt. Die Verbandsleitung hat alle Ursache, die angeschlossenen Kassen auf den Wert einer gut geführten Generalversammlung aufmerksam zu machen. Eine solche bildet nicht nur einen wesentlichen Bestandteil der Propaganda, sondern sie wird zum eigentlichen Raiffeisen-Familienfest, welches in ganz vorzüglicher Weise den Sinn für gemeinsame Verbundenheit fördert und erhält. *

Pfyn (Thurgau). Zahlreich stampften am Nachmittag des 4. Februar unsere Raiffeisenmannen durch den Pfluderschnee zum „Frohsinn" hinauf, um dort miteinander Rückschau zu halten über das verflossene Geschäftsjahr.

Präsident Nationalrat Meili, der die stattliche Versammlung eröffnete, gedenkt vorerst in bewegten Worten des vor kaum 14 Tagen aus unserer Mitte geschiedenen Vorstandsmitgliedes Jean Ruegg, der einer der getreuen Paladine unserer Kasse seit ihrem Bestehen war. Die Anwesenden erweisen ihm durch Erheben von den Sitzen die übliche Totenehrung. In seinem Jahresbericht, der dem Protokoll der letztjährigen Hauptversammlung folgt, streift alsdann der Vorsitzende kurz die internationale Lage. Diese bietet heute ein trostloses dunkles Bild. Einzig zwei Lichtpunkte erhellen es: das wiedererwachte Weltgewissen, angesichts des Ueberfalles Finnlands und der zähe Widerstand dieses Heldenvolkes, der auch uns zeigt, daß auch ein kleines Land, wenn es seine äußerste Kraft einsetzt zur Wahrung seines Rechtes und seiner Freiheit, doch nicht so leichterhand eingesackt werden kann. Der neue Weltkrieg birgt auch für die Schweiz Auswirkungen schwerster Natur. Die Mobilisation legt uns ungeheure Lasten auf. Doch stehen sie immerhin in keinem Verhältnis zum Unglück eines direkten Krieges. Unsere Kasse hat trotz dieser ungünstigen Momente einen recht erfreulichen Jahresabschluß hinter sich. Das verdanken wir teilweise dem Umstand, daß der Reservefonds durch sein Zinserträgnis schon recht ordentlich mitarbeitet, anderseits zeigten die Gläubigerzinse 1939 eine raschere Tendenz zum Sinken, als die Schuldnerzinse, was natürlich wiederum der Kasse zugute kam. Das ermöglichte zum schönen Teil den prächtigen Vorschlag von Fr. 5406.—, der den letztjährigen um Fr. 600.— übersteigt, und den Reservefonds auf die Summe von Fr. 78,500 ansteigen läßt. Die Summe der uns anvertrauten Gelder ist um 72,000 Fr. gestiegen. Der Mitgliederbestand hat sich um ein Weniges erhöht. Für das laufende Jahr werden laut Beschluß des Vorstandes und Aufsichtsrates die Gläubigerzinse durchwegs um ¼ % erhöht, während die Schuldnerzinse, schon angesichts des vermehrten Schuldnerschutzes vonseiten des Bundes seit Kriegsbeginn auf dem bisherigen Ansatz belassen werden. Im Namen des Aufsichtsrates erstattet Herr A. Klemenz den Bericht und gibt seiner Genugtuung über die sichere und umsichtige Führung der Kasse durch den Vorstand Ausdruck. Desgleichen äußert im Namen der Mitglieder Herr Vorsteher Zeller seine Freude über den flotten Geschäftsgang und stattet den leitenden Organen der Kasse, besonders dem eifrigen und gewissenhaften Kassier A. Rechberger den verdienten Dank ab. Im Traktandum Wahlen rutscht Herr Ad. Merk vom Aufsichtsrat als guter Kenner der Pfyner Bodenverhältnisse hinüber in den Vorstand. An seine bisherige Stelle tritt Herr E. Kappeler, Sattler, neu in den Aufsichtsrat. Präsident Meili gibt hierauf einige recht interessante Aufschlüsse über die letztjährige Entwicklung des Gesamtverbandes und unserer Verbandskasse in St. Gallen. Daraus ergibt sich,

daß die Raiffeisenidee in der Schweiz tüchtig voranmarschiert und ständig neuen Boden gewinnt. Mit einem warmen Appell, auch in Zukunft, trotz der schweren Zeiten, der Kasse gegenüber, und auch in der Gemeinde den wahren Gemeinschaftsgeist und echten freundeidgenössischen Brudersinn zu bewahren, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Doch hält die von der Kasse großmütig gespendete Wurst die Mitglieder noch eine frohe Stunde beisammen, bis die hereinbrechende Dämmerung die meisten an die häuslichen Penaten ruft. —ö—

Rorschacherberg (St. Gallen). (Eing.) Unsere Darlehenskasse benützte den stillen Fastnachtssonntag zur Abhaltung der 23. ordentlichen Generalversammlung, die im Saale zur „Lerche" stattfand und von nahezu 100 Mitgliedern besucht war.

Herr Präsident Gemeinderat Halter begrüßte die Teilnehmer in markantem Eröffnungswort und gab seiner Freude Ausdruck, daß der nach langer Krankheit in Wiedergenesung begriffene Kassier, Herr K. Federer, wieder an der Versammlung teilnehmen konnte.

Nach Bestellung des Tagesbureaus und Bekanntgabe des Protokolls letzter Versammlung fanden die Verhandlungen eine rasche Abwicklung. Das abgelaufene Rechnungsjahr darf in Anbetracht der Zeitverhältnisse als recht befriedigend bezeichnet werden. Der Umsatz von Fr. 2,739,063.17 und die Bilanzsumme von Fr. 1,239,210.18 verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen kleinen Zuwachs. Die Reserven stiegen durch Zuweisung des Fr. 3463.39 betragenden Jahresergebnisses auf Fr. 52,651.98 an. Die einläßlichen, flott abgefaßten Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates (letzterer erstattet durch Herrn Gemeindeammann Tobler) fanden aufmerksame Zuhörer, konnten sie doch eine einwandfreie Geschäftsführung konstatieren und unsere Gemeindebank allen Bevölkerungskreisen als vertrauenswürdiges Geldinstitut bestens empfehlen.

Die statutarisch in Ausstand kommenden Mitglieder der Behörden wurden in offener Abstimmung einhellig für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Im Vorstand war durch den Hinschied von Herrn alt Gemeinderat Jak. Hartmann, welcher der Kasse seit deren Gründung als sehr geschätztes Vorstandsmitglied und seit 1928 als Vizepräsident angehört und trotz hohen Alters die Sitzungen mit seinem klaren Urteil befruchtet hatte, eine fühlbare Lücke entstanden, die durch die Wahl des früheren Aufsichtsratsmitgliedes, Herrn Aug. Koller, Leh, wieder ausgefüllt wurde.

Im Aufsichtsrat hatte sich leider dessen Präsident, Herr alt Lehrer Dux, alters- und krankheitshalber veranlaßt gesehen, aus dieser Behörde auszuscheiden. Der Vorsitzende würdigte die großen Verdienste des Demissionärs um die Kasse, deren Mitbegründer er war und der er als langjähriger Aktuar des Vorstandes und Aufsichtsrates und hernach als dessen Präsident gedient hatte. Seine originellen, mit Humor gewürzten Jahresberichte, waren für die Zuhörer jeweilen ein Genuß. Von seiner ernsten Auffassung des Amtes zeugen die Zeilen, die er beim Rücktritt als Aktuar dem Protokoll einverleibte:

Mir bangt, mir bangt, wie's wohl mit mir wird kommen,
Wenn bald mein Ohr den großen Ruf vernimmt,
Und Revision mit mir wird vorgenommen,
Wie dann meines Lebens „Soll und Haben" stimmt.

Manch Pöstlein möcht vielleicht ich gern stornieren
Und manches lieber streichen ganz und gar;
Allein, allein, da läßt sich nichts radieren,
Es bleibt geschrieben, wie's geschrieben war.

Zu Tage kämen alle Korrekturen,
Und wären sie von Künstlers Hand vollbracht. —
Eins tröstet mich: Wohl irrige Skripturen,
Gefälschte aber hab ich nie gemacht.

Die Versammlung sandte dem Scheidenden herzliche Dankesbezeugungen und Genesungswünsche und wählte als Nachfolger Herrn Gebh. Bischof, Landwirt, während das Präsidium des Aufsichtsrates Herrn Gemeindeammann Tobler übertragen wurde.

Noch verdankte der Kassier bewegten Herzens die Anteilnahme der Mitglieder während seiner Krankheit und verband damit nebst belehrenden Aufklärungen den innigen Wunsch, es möchten immer weitere Kreise die segensreichen Wirkungen unserer Darlehenskasse erkennen und mithelfen, dieselbe durch fleißige Benützung und treue Mitgliedschaft zum schönsten Sozialwerk unserer Gemeinde auszubauen, zum Wohle der uns nachfolgenden Generationen. Mit der Auszahlung des Anteilscheinzinses und dem aufmunternden Schlußwort des Vorsitzenden waren die Verhandlungen erledigt, aber der Gratisvesper hielt die Teilnehmer noch ein Stündchen in echt familiärem Geiste beieinander.

St. Antönien (Prätigau). (Eing.) Auf Ende 1939 konnte unsere Kasse ihr 4. Geschäftsjahr abschließen. In den ersten acht Monaten war, wenn nicht in der Höhe des Umsatzes, so doch in der Zahl der Geschäftsposten eine kleine Zunahme festzustellen. In der ersten Zeit nach der Mobilisation überwogen dann die Abhebungen. Mancher erwartete wohl, es könnte bald der Verkehr mit der Kasse gesperrt werden und wollte noch etwas Geld holen, oder er trug entbehrliches Geld nicht zu der Kasse, um es vorrätig zu haben. Eigentlich kein Wunder. Wir befinden uns gar nahe an der Grenze, und damals sperrte noch kein Schnee die Bergübergänge. Die vom Verband erteilte und durch uns an die Kassabenützer weitergegebene Aufklärung, sowie der Umstand, daß man sich an die neue Lage gewöhnte und im Kassaverkehr keine Störung feststellen konnte, beruhigte auch die Aengstlichen wieder, und der Verkehr wurde gegen das Jahresende wieder normal.

Sonntag, den 4. Februar versammelten sich unsere Kassamitglieder nahezu vollzählig im Schulhause zur Generalversammlung. Der Präsident streifte in seinem Eröffnungswort die Ereignisse des vergangenen Jahres und kam dann auch auf die Zinsfrage zu sprechen. Das ziemlich allgemeine Anziehen des Zinsfußes veranlaßte auch unsere Kassavorsteher, vorerst auf der Gläubigerseite eine Erhöhung des Zinssatzes vorzunehmen. Die dadurch bedingte Erhöhung der Ansätze auf der Schuldnerseite sollte in der Erwartung des Steigens der Viehpreise tragbar werden und folgen. Da sich aber diese Voraussetzung nicht als zutreffend erwiesen hat, der Erlös aus dem Vieh aber für unsere Bauern die Haupteinnahme bildet, so werden Vorstand und Aufsichtsrat die Zinsfrage nochmals mit Rücksicht auf diesen Umstand einer eingehenden Erwägung unterziehen müssen.

Aus dem Rechnungsbericht nennen wir folgende Zahlen: Jahresumsatz Fr. 713,983.25, Reingewinn Fr. 2357.15, Bilanzsumme Fr. 477,430.55.

Die Wahlen brachten unserem Vorstand den Verlust des Vizepräsidenten, Gaudenz Egli. Gesundheitsrücksichten und der durch die Lage seines Heimwesens bedingte weite und oft beschwerliche Weg zu den Sitzungen haben ihn veranlaßt, zurückzutreten. Sein Rat wurde bei allen Verhandlungen sehr geschätzt. Die Versammlung wählte als neues Vorstandsmitglied Stefan Flütsch, und der Vorstand übertrug das Amt des Vizepräsidenten Peter Egli. Die andern in die Wahl kommenden Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat stellten sich in verdankenswerter Weise für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. — Unsere Kasse darf auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken, und wir hoffen, daß sie auch weiterhin zum Wohle unserer Gebirgsbevölkerung tätig sein kann. F.

Sennwald (St. Gallen). Die diesjährige Generalversammlung der Darlehenskasse Sennwald tagte im Bad Forsteck und erfreute sich wiederum eines recht guten Besuches. Protokoll und Jahresrechnung wurden verlesen und einstimmig genehmigt. Ebenso fanden der Präsidialbericht und die Anträge des Aufsichtsrates ihre Genehmigung. Wie aus dem ausführlich gehaltenen Jahresbericht des Präsidenten, Hrn. Fabrikant P. Aeby, hervorgeht, darf die Darlehenskasse Sennwald mit dem abgeschlossenen Geschäftsjahr vollauf zufrieden sein. Die schon fast zu Beginn des Jahres 1939 am internationalen Horizont sich zeigenden düsteren Wolken veranlaßten den Verwaltungsrat, im Rahmen der Verfügungen des Verbandes schon früh verschiedene vorsorgliche Maßnahmen zu treffen. Die dann in den letzten Augusttagen ergangene General-Mobilisation ging auch bei uns ohne Ansturm auf die Kassen und Banken vorbei, was den Einlegern ein besonders gutes Zeugnis ausstellt. Trotz den durch die Mobilisation geschaffenen Verhältnissen, hat sich der Geschäftsverkehr gegenüber dem letzten Jahr nur sehr wenig verändert. Die Soldatenpflicht rief auch unsern pflichtgetreuen u. amtseifrigen Kassier, Hrn. Jakob Gantenbein, z. Bad Forsteck, an die Grenze. Während seiner Abwesenheit besorgte dessen Frau neben den ohnehin stark angewachsenen Arbeiten mit Umsicht und großer Pflichterfüllung die laufenden Geschäfte, wofür ihr der Präsident ein besonderes Kränzlein widmete. Das allgemeine Vertrauen zu unserer Dorfkasse blieb uns auch im Berichtsjahre voll erhalten und gibt Anlaß zu weiteren Hoffnungen für die Zukunft. Die Zahl der Sparheft-Einleger hat sich ebenfalls erfreulich vermehrt. Der Verwaltungsrat rechnet dies unserer sparsamen Bevölkerung hoch an, daß sie auch in diesen düsteren, schweren Tagen sich etwas auf die Seite zu legen versteht. Von Verlusten blieb die Kasse gänzlich verschont; auch die Zinseingänge waren sehr erfreulich. Die Verbands-Revisionsstelle hat denn auch unserer Kasse hierin ein Lob gespendet.

Wir möchten unsern Bericht nicht eher schließen, ohne vorher unserm Verwaltungsrat, vorab dem verdienten Kassier, auch an dieser Stelle den besten Dank ausgesprochen zu haben. Speziellen Dank verdient auch der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Buchhalter Johann Reich, der an der letzten Hauptversammlung seinen 14. Bericht vorlesen durfte. Der Dank der Mitglieder gegenüber dem Vorstand kam denn auch in der Form zum Ausdruck, daß sämtliche Mandatinhaber mit Akklamation bestätigt wurden. Möge das Schicksalsjahr 1940 uns allen den erhofften gerechten Frieden bringen. Und nun, liebe Verbandsmitglieder, mit einem freudigen Glückauf, frohem Gottvertrauen und gesundem Schweizersinn hinein ins neue Geschäftsjahr! P. R.

Truns (Graub.). Am Samstagabend, den 20. Januar, fand hier die Generalversammlung unserer kleinen Dorfbank statt. An die hundert Teilnehmer folgten freudig der Einladung des Vorstandes — gerade die richtige Zahl für das in der „Krone" zur Verfügung stehende Versammlungslokal. Der derzeitige Präsident des Verwaltungsrates, Herr Hauptmann Quinter, erstattete der fast andächtig lauschenden Raiffeisenfamilie den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 1939. Er konnte wieder über ein glücklich und erfolgreich verlaufenes Geschäftsjahr berichten. Lassen wir ein paar Zahlen sprechen! Der Gesamtumsatz 3,7 Millionen. Zuwachs gegenüber 1938 0,2 Millionen. Bilanzsumme 1,25 Millionen. Zuwachs 70,000.—. Reingewinn Fr. 4343.95. Reservefonds Fr. 61,500.—. Mitglieder 203.

Für den Aufsichtsrat sprach dessen Präsident Herr Tuor, Besitzer der bestbekannten Tuch- und Kleiderfabrik in Truns. Er fand freundliche Worte der Anerkennung für das opferfreudige, erfolgreiche Wirken des Verwaltungsrates und des Kassiers. Die Anträge des Verwaltungsrates auf Genehmigung der Jahresrechnung, Berichte und Verteilung des Reingewinnes fand die einhellige Zustimmung der Versammlung.

Die Wahl des Kassiers fiel natürlich im Sinne der Bestätigung aus. Unser Kassier, Fz. Decurtins, ist jetzt vier Jahre im Dienst der Kasse. Er genoß die

fachliche Ausbildung in St. Gallen bei der Verbandskasse. Mit Energie und Liebe zur Sache wirkt er seither bei unserer Kasse und hat sich das volle Zutrauen der Kundschaft erworben. Als Anerkennung seiner bisherigen fruchtbaren Tätigkeit und zur Aufmunterung auch für die Zukunft, wurde sein Gehalt entsprechend erhöht. Die Aufbesserung war gerechtfertigt und verdient. Als Ersatz für ein Mitglied im Aufsichtsrat beliebte Herr Aug. Desax, Buchhalter bei der Tuchfabrik.

Ein glücklicher Zufall wollte es, daß Herr Verbandsrevisor Krucker, dieser Tage mit der Revision unserer Kasse beschäftigt, unserer Generalversammlung beiwohnen konnte. Was lag hier näher, als daß er, seit zirka zehn Jahren mit den Verhältnissen unserer Kasse vertraut, als kompetente Drittperson, der Versammlung einen allgemeine Bericht erstattete? Freudig bewegt tat er es denn auch in jener recht ausführlichen Uebersicht, den Geist bei unserer Kasse lobend, ihre Behörden und Mitglieder zu freudiger Ausdauer im Dienste der guten Tat anspornend. — Mit einem Kurzreferat des Vizepräsidenten der Direktion über „Freiheit" und mit der Verteilung der Fünfliber als Zins der Anteilscheine, fand der offizielle Teil der Versammlung seinen Abschluß. — Die zur Tradition gewordene Raiffeisenwurst fand freundlichen Zuspruch und eine Anzahl der „Eifrigsten" blieb — in animierter Unterhaltung und der schönen Vorträge eines improvisierten Männerchores lauschend — noch eine „Weile" beisammen. Es war eine schöne Generalversammlung! B.

Untersiggenthal (Aargau). Sonntag, den 4. Februar versammelten sich unter der Leitung unseres Präsidenten, Hrn. Friedensrichter Engelbert Umbricht, 96 Mitglieder unserer Darlehenskasse zur Entgegennahme ihres 22. Rechenschaftsberichtes im Schulhause. Die Rechnung zeigt folgende Zahlen: Durch einen Zuwachs der Einlagen um Fr. 60,210.45 erhöhte sich die Bilanzsumme auf Fr. 1,042,255.—. Die Spartasse hatte Fr. 131,312.15 Einlagen und Fr. 72,569.80 Bezüge. Neue Darlehen wurden bezogen für Fr. 174,653.—, während Fr. 94,431.35 der Kasse wieder zurückbezahlt wurden. Der Umsatz stieg auf Fr. 1,132,391.— oder rund Fr. 90,000.— mehr als im Vorjahr. Der Reingewinn gestattet nach Abzug einer 5prozentigen Anteilscheinverzinsung Fr. 3527.90 den Reserven zuzustoßen, welche damit auf Fr. 35,101.— ansteigen. Damit ist der uns im Bankengesetz vorgeschriebene Bestand des Eigenkapitals erreicht. Das durchschnittliche Sparguthaben eines Einlegers beträgt zur Zeit Fr. 987.27, gegenüber Fr. 923.92 im Vorjahr.

Eine im Frühjahr durchgeführte Mitgliederwerbung brachte uns einen Zuwachs von 10 Jungbürgern, so daß der Mitgliederbestand zur Zeit auf 150 angewachsen ist. Rechnung, Bilanz und Jahresbericht wurden ohne Diskussion einstimmig gutgeheißen, so daß die Versammlungsteilnehmer nach ¾stündiger Verhandlung geschlossen werden konnte, nachdem vorher der Kassier die Auszahlung des Anteilscheinzinses vorgenommen hatte. J. K.

Was cha en Tag doch alles bringe!

Was cha en Tag doch alles bringe!
Hüt will en Misston doredringe
Vo Nedverträge, Nedverstoh.
So darf's denn scho ned witergoh.

Lueg, d' Sonne ist scho am Versinke,
Sie möcht is zur Versöhnig winke
Mit ihrem warme, heitre Schi.
Sie muess wie d' Liebi ewig si.

Was stört und trüebt, das soll verschwinde!
Mer wend is wieder zemefinde
I üsers Gottes Lieb und Gnad,
Grad jez, wenn d' Sunne undergaht. *L. K.*

Notizen.

Zustellung des „Raiffeisenbote". Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Verbandsorgans, wie z. B. Ausfall einzelner Nummern an gewisse Abonnenten, unrichtige Adressen etc. sollen dem Verbande ohne Verzug gemeldet werden, damit für eine korrekte Bedienung gesorgt werden kann.

Umtausch der Banknoten der früheren Notenbanken. Auf Grund von Art. 80 des Nationalbankgesetzes verfällt am 20. Juni 1940 die Einlösungspflicht für diejenigen Noten, welche von schweizerischen Emissionsbanken stammen, deren Notenemission von der schweiz. Nationalbank übernommen worden ist. Es handelt sich hauptsächlich um Banknoten, die vor 1907 speziell von den Kantonalbanken ausgegeben worden sind und seither von der Nationalbank vollwertig gegen eigene Noten ausgetauscht wurden.

Nach dem 20 Juni 1940 eingelieferte abgerufene Noten sind völlig wertlos. Der Gegenwert nicht fristgerecht zur Rückzahlung vorgewiesener Noten wird dem eidg. Invalidenfonds vergütet.

Eingang der Jahresrechnungen pro 1939. Von den 667 Jahresabschlüssen der angeschlossenen Kassen, die bis 1. März 1940 beim Verband einzuliefern sind, haben bis 15. Februar bereits 438 vorgelegen. Sie offenbaren fleißige, vielfach unter stark erschwerten Umständen geleistete Kassierarbeit und steigendes Vertrauen in unsere gemeinnützigen Dorfbanken.

Beteiligung an der Nationalspende ist auch für unsere Raiffeisenkassen patriotische Pflicht. Für kleinere Kassen ist ein Beitrag von 10—20, für mittlere 20—40 und für größere 50—100 Franken angezeigt.

Briefkasten.

An L. M. in N. Die sog. „Passivmitglieder" sind ein wunder Punkt im Kassaleben. Es sind solche, die lediglich ihren Anteilschein einbezahlt haben, davon den guten Zins genießen und eventuell auch noch wegen dem Gratisimbiß und weil es sonst interessant zugeht, der Generalversammlung beiwohnen, sich jedoch im übrigen in keiner Weise, weder mit Einlagen noch Darlehen am Kassaleben beteiligen.

Ein Universalmittel, um solchen „dürren Aesten" beizukommen, gibt es nicht. Dagegen wird man gelegentlich im Präsidialbericht an die Generalversammlung diesen wunden Punkt berühren und den schriftlichen, zuweilen auch den mündlichen Weg einschlagen, um in höflicher Weise an die Solidaritätspflicht zu erinnern. Wer Ehrgefühl hat wird die Konsequenzen ziehen und entweder als wirkliches Mitglied mitmachen oder aber austreten; wo es aber diesbezüglich dauernd fehlt, geben die Statuten Handhabe zum Ausschluß.

An Fr. K. in Z. Ihr Begehren ist vollauf gerechtfertigt. Soll die Raiffeisenkasse als örtliche Geldausgleichsstelle den allgemeinen Interessen der Gemeinde weitgehend dienen, ist es nicht nur recht und billig, sondern eine Selbstverständlichkeit, daß speziell die Gemeindegelder der eigenen, gemeinnützigen Dorfbank zugehalten werden. Jedenfalls hat die örtliche Raiffeisenkasse darauf das erste Anrecht, zumal die Einlagesätze in den meisten Fällen besser sind als anderwärts und dazu noch die bequeme, spesenfreie Verkehrsmöglichkeit hinzukommt.

An L. K. in E. Es ist ganz selbstverständlich, daß Mitglieder der Kassabehörden, die sich Indiskretionen zuschulden kommen lassen, ohne weiteres zurückzutreten haben. Wo eine Einladung zur Demission erfolglos ist, hat die Eliminierung zwangsweise über den Weg der Generalversammlung zu geschehen. In allen Fällen bleibt die strafrechtliche Ahndung vorbehalten.

An Chr. T. in W. Wir teilen Ihre Auffassung. Gewisse Leute, die hauptsächlich von Demagogie leben, ist der außerordentlich tiefe Hypothekarzinssatz, wie man ihn seit 140 Jahren nur ganz selten erlebt hat, schon längst ein Dorn im Auge. Sie warten mit Heißhunger auf den Moment, wo ihnen selbst eine kleine Erhöhung von ¼ % einen Trumpf zur Füllung der gedankenarmen Spalten ihrer Druckerzeugnisse in die Hände spielt. In dieses Kapitel gehört auch das Drängen nach einer obligatorischen Hypothekenversicherung, welche die aargauische Regierung mit Recht entschieden ablehnt, trotzdem die solothurnische dieser Idee wenig verständliche Konzessionen gemacht hat.

Humor.

Uebertrumpft. Vater (zum Heiratskandidaten): „Können Sie denn auch eine Familie ernähren?" — Kandidat: „Ernähren ist gar kein Ausdruck, mästen kann ich sie."

A propos Notvorrat. Schon auf der Treppe riecht es ganz weihnachtlich, und ich bin sprachlos, als ich meine Frau in der Küche antreffe, wie sie Guetzli macht „Was isch für es Fäschd?" will ich wissen. „Ja, weischt, mir händ doch jetzt soviel iikauft, da han ich tänkt, das sig jetzig günschtig zum Chüechle!"

Nach der Ratssitzung. A.: „Herr Kollege, ich finde es unbegreiflich, daß Sie während der ganzen Sitzung nicht ein einziges Mal den Mund geöffnet haben!" — B.: „O doch, ich habe gegähnt, als Sie eine Rede hielten!"

Zum Nachdenken.

Wir sind das Resultat unserer Herkunft, unserer Erziehung, die besser oder schlechter sein kann, und schließlich unserer Selbstzucht, der Arbeit, die wir an uns selbst zu unserer eigenen Vervollkommnung leisten.

Für diese letzte sind wir allein verantwortlich und auf sie kommt es wesentlich an; hierin leistet der eine mehr, der andere weniger. Der eine bekämpft seine Unarten, Untugenden und Fehler und sucht sie abzugewöhnen, der andere gibt sich hierin keine oder wenig Mühe und bleibt zeitlebens der, der er eben ist, vergleichbar einem ungehauenen Stein. Ein unfertiger Mensch bleibt er dann als Meister oder Geschäftsmann auch im Umgang mit seinen Kunden.

alt Nationalrat Dr. Tschumi,
Ehrenpräsident des Schweiz. Gewerbeverbandes.

SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT
Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG
für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Verband Schweizerischer Darlehenskassen
(System Raiffeisen)
Zentrale der 667 Raiffeisenkassen
Unionplatz **St. Gallen** Raiffeisenhaus

Annahme von Geldern auf
Obligationen
Sparheften
Konto-Korrent

Auskunfterteilung für die Gründung von Raiffeisen-Kassen

Vermittlung erstklassiger
Wertschriften
Vermietung von Tresorfächern

Den *tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA

Fribourg (6, rue de Praroman), Luzern (Hirschmattstraße 11), St. Gallen (Poststraße 14), Zug (Postgebäude 4).

Kindergärtnerinnen-Kurse
mit staatl. anerk. Diplomprüfung. Dauer 1½ Jahre.
Säuglings- und Kleinkinderpflege-Kurse
Dauer ¼—½ Jahr.
Hauswirtschaftsschule
mit Fremdsprachen. Eintritt mit 14 Jahren.
Eigene Stellenvermittlung. Telephon 7 21 23.
Aufnahme von erholungsbedürftigen Kindern. Zweimal ärztliche Kontrolle per Woche.
SONNEGG **Ebnat-Kappel** (Toggenburg)
Auskunft Telephon 7 22 33

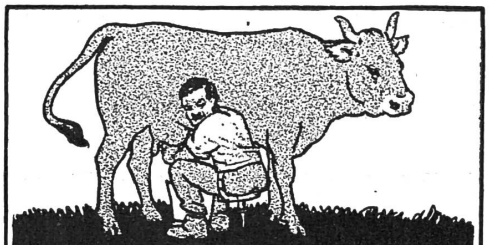
Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur
Melkfett „Sicpa"
Es ist säurefrei und geruchlos, macht Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes
Gurtengasse 3 Bern Telephon 24.982

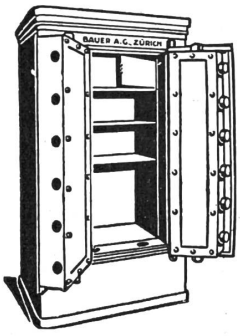

Feuer- und diebessichere
Kassen-Schränke
modernster Art!
Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., *Nordstraße Nr. 25* **Zürich 6**
Schrank- und Tresorbau
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär.